Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 120. Mittag=Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 12. März 1879.**

Deutschland.

0. C. Reichstags=Verhandlungen.

18. Sitzung vom 11. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Herzog, v. Voigts-Rhetz u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Winterer: „Beabsichtigt die Reichsregierung, dem Landesausschusse einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Revision des Gesetzes über das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen vom 12. Februar 1873?" (Nach diesem Gesetze untersteht das niedere und höhere Schulwesen der Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden; staatliche Genehmigung ist erforderlich zur Ertheilung des Unterrichtes, zur Eröffnung einer Schule, zur Anstellung eines Lehrers. Die bestehenden Bestimmungen über die örtliche Beaufsichtigung des niederen Unterrichtswesens bleiben in Kraft.)

Abg. Winterer: Das Verfahren, welches der Staat in Elsaß-Lothringen den Schulen gegenüber beobachtet, ist ein völlig dictatorisches: diejenigen, welche die Gesetzgebung ausführen, sind dem Volksleben in Elsaß-Lothringen vollständig fremd. Die oberste Behörde ist der Reichskanzler, der unumschränkt befiehlt, wie, wo und wann die Kinder unterrichtet werden sollen; von seiner Allgewalt hat er dem Ober-Präsidenten und den drei Bezirkspräsidenten etwas mitgetheilt, welche sogar bestimmen, wie die Kinder die Stricknadeln halten sollen. Die locale Aufsicht über die Schulen ist mit dem Departementalrath, durch den sie allein zur Geltung kam, aufgehoben worden; jetzt besteht sie lediglich darin, daß der Bürgermeister oder einige von der Regierung dazu bestimmte Mitglieder des Localausschusses die Schulen zeitweise besuchen und zusehen, was in denselben geschieht. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Unterrichtsgesetzgebungen der verschiedenen Länder mit der unsrigen zu vergleichen und behaupte, daß durch keine andere die Gemeinde in der Weise von der Einwirkung auf die Schule ausgeschlossen wird, wie durch die unsrige; selbst die russischen und türkischen Zustände sind in dieser Hinsicht besser. Wie es mit dem Unterrichtswesen bei den Zulus steht, habe ich allerdings nicht erfahren können.

Die Regierung hat sich im vollen Sinne des Wortes die Kinder in Elsaß-Lothringen zwangsweise angeeignet, gleichwie die Steine unserer Festungen, und damit in ein Naturrecht einer Bevölkerung von 1½ Mill. Einwohnern eingegriffen. Allerdings hat die Zahl der Schüler zugenommen, das erklärt sich aber zur Genüge durch die Terrorisirung, welche gegen diejenigen Eltern ausgeübt wird, die ihre Kinder auswärtigen Schulanstalten anvertrauen und ferner durch das Privilegium des einjährigen Militärdienstes, mit welchem die Regierung Reclame macht. Die Regierung hat die Verpflichtung auf sich genommen, die Kinder, nachdem sie sich dieselben angeeignet, nun auch würdigen Lehrern anzuvertrauen; die große Zahl der unwürdigen Lehrer in Elsaß-Lothringen beweist indessen, daß die Regierung diese Pflicht nicht erfüllt hat. So hat die Regierung einen Lehrer, der bereits wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit bestraft war und der sich später desselben Vergehens schuldig gemacht hatte, trotzdem wieder angestellt. — Was die Universität von Straßburg anlangt, wird sie von Elsaß-Lothringern, besonders von Theologen wenig besucht. Die Zahl der Abiturienten der Gymnasien ist im Jahre 1878 auf 39 gesunken, von denen nur 18 aus Elsaß-Lothringen stammten. Die neue Kategorie der Mittelschulen und höheren Töchterschulen, welche die Regierung eingeführt hat, widerspricht durchaus den Anschauungen unseres Landes und hat die anderen Schulen zu Armenschulen herabgedrückt. In den höheren Töchterschulen werden die Zöglinge sogar zum Theaterbesuch angehalten, während wir bisher der Ansicht waren, daß lediglich die Eltern hierüber zu bestimmen hätten. Seit acht Jahren haben wir in Mülhausen den dritten Schulinspector: der erste wurde befördert, weil er es meisterhaft verstand, katholische Schulen zu schließen, der zweite wurde entlassen, weil er es nicht so gut verstand, und der dritte regiert, wie es kein absoluter König thut. Den früher gegen uns erhobenen Vorwurf, daß wir für paritätische Zustände keinen Sinn hätten, kann ich heute an eine andere Adresse zurückgeben, da bei den Schulen keine Rücksicht darauf genommen wird, daß vier Fünftel der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen katholisch ist; von Parität ist da nicht die Rede. An den Seminaren sind früher in 30 Jahren nicht so viel Scandalgeschichten vorgekommen, wie in den letzten 7 Jahren. Die Wurzel der Mißstände liegt darin, daß man die Politik auf das neutrale Gebiet der Schule übertragen hat, daß man im Sturmschritt hat germanisiren wollen und zu viel auf den Schulmeister von Sadowa gerechnet hat, der in Elsaß-Lothringen keine Wunder gewirkt, sondern das Ansehen der Schule tief geschädigt hat. (Beifall im Centrum.)

Unterstaatssecretär Herzog: Ich habe die Frage des Vorredners, ob die Regierung eine Revision des Unterrichtsgesetzes in seinem Sinne beabsichtige und dem Landesausschusse einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen wolle, im Namen der Regierung zu verneinen. Im Allgemeinen halte ich bei der Ausdehnung der Befugnisse des Ausschusses eine Erörterung von Angelegenheiten der inneren Verwaltung im Reichstage nicht für gerathen, aber mein Schweigen könnte leicht so gedeutet werden, als ob die gehörte Darstellung wahr wäre. Die Frage hat den Reichstag bereits im J. 1874 und 1877 beschäftigt und beide Male war das Resultat ein negatives. — Die Omnipotenz des Staates beruht in der That auf dem Gesetz vom 12. Februar 1873, aber nur insoweit, als durch dasselbe die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens dem Staate und seinen Beamten übertragen worden ist, als Correlat zu dem Unterrichtszwang, der einer der ersten Acte der deutschen Regierung war. Das Gesetz hat die Bedeutung, daß fortan die Ertheilung von Unterricht, die Errichtung von Schulen und die Anstellung von Lehrern der Genehmigung der Regierung bedarf. Es hat ferner in die Hand des Reichskanzlers das Recht gelegt, über die Prüfung und Befähigung der Lehrer, die Einrichtung und Organisation der Schulen und der Lehrpläne im Wege der Verordnung Bestimmungen zu treffen. Der Herr Interpellant ignorirt bei seinem Wunsche, daß das anders werden möge, daß die eigentliche schaffende Thätigkeit auch in Elsaß-Lothringen — wie überall — in der Hand berufener, geprüfter und erfahrener Pädagogen liegt. Die Theilnahme der Elsaß Lothringer gerade am Lehrerberuf ist eine sehr rege und erfreuliche; die errichteten Lehrerbildungsanstalten haben sich aus kleinen Anfängen zu einer hohen Blüthe entwickelt und sind zumeist von Elsaß-Lothringern besucht.

Was die örtliche Beaufsichtigung anlangt, so hat das Gesetz ausdrücklich ausgesprochen, daß dieselbe nicht verändert werde, und sie ist auch in der That nicht verändert. Sie ist in der Weise organisirt, daß in jeder Gemeinde der Bürgermeister und der Geistliche der betreffenden Confession die Aufsicht über die Schule zu führen hat und daß in die Gemeinden mit mehr als 2000 Seelen Vertreter der Gemeinde an der Aufsicht theilnehmen. Wenn die Geistlichen von ihrem Recht sich innerhalb der vom Gesetz gezogenen Grenze um die Schule zu kümmern, keinen Gebrauch machen, so ist es lediglich ihre Sache. — Ich muß mich sodann entschieden gegen den Vorwurf wenden, daß die elsässischen Lehrer unwürdig zum Unterrichte seien. Einen Stand, der mit voller Hingebung in seinem Berufe thätig ist, in dieser Weise öffentlich bloßzustellen, das scheint mir selbst vom Standpunkte des Herrn Interpellanten mehr als gewagt. Ich halte es nicht für erlaubt, aus dem einen Fall, den der Vorredner angeführt hat, ein Urtheil über die sittliche Haltung und den sittlichen Werth des ganzen Standes zu fällen (Sehr richtig!) und gegen die Regierung den Vorwurf herzuleiten, sie kümmere sich nicht um die Sittlichkeit. Wenn ich Recriminationen erheben wollte, so könnte ich wohl behaupten, daß auch in geistlichen Schulen derartige Fälle nicht selten sind (Sehr wahr!), und daß der geistliche Beruf und das geistliche Gewand auch nicht vor solchen Fällen schütze. —

Daß die Zahl der Abiturienten an den elsaß-lothringischen Gymnasien nothwendig eine geringe sein muß, ist bei Schulen, die von unten aufgebaut worden sind, sehr erklärlich; es ist zugleich zu berücksichtigen, daß die jungen Leute, die jetzt aus den ersten Klassen der Anstalten abgehen könnten, zum großen Theil das Land verlassen haben; in wenigen Jahren werden sich die Verhältnisse günstiger gestaltet haben. Gegenwärtig sind die höheren Unterrichts-Anstalten in Elsaß-Lothringen, die mit einer Schülerzahl von etwa 600 begonnen haben, von mehr als 6000 Schülern besucht, von denen über 4000 Elsaß-Lothringer von Geburt sind. Zudem nimmt die Zahl derjenigen Knaben von zarterem Alter, die nach Frankreich gebracht worden sind, jährlich ab, so daß die Hoffnung besteht, es werde auch jene Agitation, die dem Lande einen guten Theil seiner Lehrerkräfte entfremdet, allmälig schwinden. Die Schülerzahl der Seminarien betrug im November vorigen Jahres 872, von denen 734, also 84 Procent, dem Lande selbst angehören, darunter 673 Katholiken und 184 Protestanten. Die Lehrer an diesen Anstalten sind ebenfalls überwiegend katholisch; mir ist kein Fall bekannt, daß ein befähigter Lehrer an diesen Anstalten wegen seiner Confession abgewiesen worden ist. Die Elementarschulen haben sich in Elsaß-Lothringen vortrefflich entwickelt: 40,000 Kinder sind jetzt eingeschult, die früher keinen regelmäßigen Schulunterricht genossen haben. (Hört! Hört!) Auch die Gymnasien sind zu französischer Zeit nicht confessionell gewesen, die Regierung hat also auch hier eine fundamentale Aenderung nicht getroffen. Mit wenigen Ausnahmen wird der Religions-Unterricht an den Gymnasien von Geistlichen ertheilt, es ist also ausreichend dafür gesorgt, daß die Confession geachtet wird. Ich kann daher in keiner Weise zugeben, daß sich die Regierung in ihrer Schulpolitik aus irgend einer Feindseligkeit gegen die katholische Kirche oder ihre Bekenner habe leiten lassen, ihre Aufgabe ist es vielmehr gewesen, der Religion die Bedeutung und den Werth nach allen Richtungen hin zu sichern, den sie im Jugendunterricht einnimmt. (Beifall rechts und links, Zischen im Centrum.)

Auf Antrag des Abg. Gerber tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Gerber: Gegenüber dem Bilde, das der Abg. Winterer von unseren Schulzuständen entworfen, und das uns mit Schaudern und Entsetzen erfüllt, beweisen die allgemeinen Sätze des Regierungsvertreters nichts. Wenn die Kirche, die Familie, die Gemeinden und das Land in der Schulverwaltung kein Wort mitzusprechen haben, so ist dies die ärgste Omnipotenz des Staates. Von den drei Pädagogen des Oberpräsidiums beherrscht der Oberschulrath Baumeister allein das ganze Schulwesen der Reichslande. Der Schulzwang hat in Elsaß-Lothringen keineswegs segensreich gewirkt; wir können den Eltern ihre Abneigung gegen die Schule nicht verdenken, wenn diese eine Mausfalle wird, um den Kindern die Ansichten des Schul-Inspectors beizubringen, der alle Schulbücher und alle Lehrmethode vorschreibt, so daß alle Söhne Elsaß-Lothringens zu seinen Füßen liegen. Es ist kein Zufall, daß in Straßburg von 90 Docenten der Universität nur 3 oder 4 Katholiken, die Directoren der vier großen Lehr-Anstalten Straßburgs Nichtkatholiken sind und dieses Verhältniß durch das ganze Land geht. In den Schulbüchern wird an einigen Stellen ausgeprägter Protestantismus gelehrt, so in dem Lehrbuch von Hopf und Paulsick, welches in dem protestantischen Berlin aus Zartgefühl für die Katholiken abgeschafft werden sollte. (Redner verliest einige Stellen aus diesem Lehrbuch, in welchem Luther als Kämpfer für kirchliche Wahrheit und Freiheit geschildert und von der Macht des Teufels, die ihm in dem römischen Clerus entgegentrat, gesprochen wird.) Solche Lehren bringen das Kind in einen Conflict zwischen der den Eltern und der den Lehrern schuldigen Achtung. Was der Abg. Winterer über die Sittlichkeit der Lehrer gesprochen, beruht auf Wahrheit. Mir hat sogar ein hochgestellter Beamter des Reichs in Elsaß-Lothringen im Vertrauen gesagt, viele Lehrer seiner Umgebung seien Banditen; ich mußte dem widersprechen, aber eine Anzahl wird sich unter den Lehrern finden, auf welche jener Ausdruck paßt. (Der Vicepräsident v. Stauffenberg ruft den Redner wegen dieser, der Würde des Reichstages nicht entsprechenden Aeußerung zur Ordnung.)

Für die 6 Millionen Mark, die uns jetzt jährlich unsere Unterrichts-Verwaltung kostet, können wir einen Unterricht verlangen, der den Anforderungen der Zeit, aber auch den confessionellen Verhältnissen entspricht. Zur sittlichen Hebung der Schüler kann es auch nicht beitragen, wenn bei einer Feier in dem Gymnasium zu Straßburg die Scene in Auerbachs Keller aus dem Faust in natura dargestellt wird und hinterher ein Lehrer ein französisches Liedchen, das aus einem Tingel-Tangel oder Café chantant stammen mochte, vorträgt. Das größte Uebel ist, daß der Kirche ihr Einfluß entzogen ist. Wir hatten früher auch confessionslose Schulen, aber die Parität wurde anders respectirt, und die Protestanten waren im Lehrerpersonal in billiger Zahl vertreten. Auch die beiden bischöflichen Seminarien in Metz und Bitsch müssen sich ganz der Controle und Leitung der Regierung fügen, auch dort ist das Paulsicksche Lehrbuch eingeführt. Die Vertreter des Staates und der Kirche müssen sich über ein in Elsaß-Lothringen einzuführendes ganz neues Schulgesetz verständigen. Die Local-Comites, welche jetzt wieder aus dem Boden herauskriechen, helfen zu nichts; sie dürfen, wie der Landesausschuß, nur Wünsche aussprechen. Sollten die sich häufenden Klagen, die vielleicht bis an die Stufen des Thrones gelangen, nicht zu einem solchen Gesetz führen, dann müssen Sie uns die Freiheit der Schule geben, wie sie in Amerika besteht. Dort unterstützt der Staat sogar die von Gemeinden selbstständig errichteten confessionellen Schulen. Die im letzten Jahre in den Reichslanden constatirte Vermehrung der Vergehen und Verbrechen um 35 Procent rührt nur von der Confessionslosigkeit und der Glaubenslosigkeit des Unterrichts her. Die jungen Lehrer gestatten dem Pfarrer, der als Schulinspector die Schule betreten darf, nicht die Ertheilung des Religionsunterrichts. Der Oberpräsident ist zwar den Seelsorgern auf ihre Klagen gerecht geworden, aber die Unterbeamten beachten dies nicht. Soll die Schule, wie das preußische Schul-Regulativ sagt, die Tochter der Kirche und die Gehilfin der Familie sein, so muß die Staatsomnipotenz und das Staatsmonopol beseitigt und die Verfolgung deutsch-nationaler Zwecke aus den elsaß-lothoingischen Schulen entfernt werden.

Abg. v. Puttkamer (Löwenberg): Nach den von mir in den Reichslanden gemachten Erfahrungen können dort in dem Landesausschuß alle Wünsche des Landes offen und frei zum Ausdruck gelangen, man würde dort die Schulfrage aber wahrscheinlich nicht im Sinne des Vorredners behandeln. Die Herren jener Richtung verstehen unter Beseitigung des Staatsmonopols, freier Schule und Einfluß der Familie nur die Wiederherstellung der früheren Allgewalt des römisch-katholischen Clerus. Der Schulzwang drückt Elsaß-Lothringen durchaus nicht, denn die Eltern schicken ihre Kinder gern in die Schule und erkennen die Fortschritte derselben dankbar an. Schulversäumnißstrafen sind dort so selten wie in keinem anderen deutschen Lande. Es ist nun in Frankreich in der Nähe der Grenze der Reichslande eine ganze Anzahl von Schulen entstanden, die sich nur mit der antideutschen Erziehung elsaß-lothringer Kinder beschäftigen. (Hört!) Die Reichsregierung kann zwar die Eltern nicht hindern, ihre Kinder dorthin zu schicken; aber sie bestraft sie natürlich wegen Schulversäumniß, wenn die Kinder nicht das vorgeschriebene Minimum von Kenntnissen erwerben. Nur in denjenigen Theilen der Reichslande, in welchen die Volkssprache deutsch ist, ist dies auch die Unterrichtssprache; in den anderen Gebietstheilen ist das Deutsche nur Unterrichtsgegenstand. Obligatorischen Unterricht im Französischen kann man aber für die deutschen Gebietstheile ebenso wenig beanspruchen, wie in den benachbarten Departements Frankreichs einen solchen Unterricht im Deutschen, so wichtig auch hier die deutsche Sprache für den Verkehr sein mag. Die Herübernahme einer großen Zahl von Lehrern aus andern deutschen Staaten war nöthig, da die congregationistischen Schulen, soweit sie von Männern geleitet wurden, nicht bestehen bleiben konnten.

Gegen die Schulschwestern ist die Regierung mit großer Mäßigung aufgetreten; über 700 derselden sind noch in Thätigkeit und zwei große Lehrerinnen-Seminarien in Lothringen bilden jährlich 50—60 Lehrerinnen aus. Allerdings haben sie sich in das deutsche Schulsystem fügen müssen. Gegenüber der Beschuldigung der Unsittlichkeit kann ich den reichsländischen Lehrern bezeugen, daß sie ihrem Beruf mit großem Eifer und Erfolg obliegen. Das Lyceum in Metz steht den besten deutschen ebenbürtig zur Seite und gerade die der französischen Bevölkerung angehörigen Abiturienten haben die Prüfung am besten bestanden. Wenn unsere Seminarien im übrigen Deutschland so viel leisteten, wie die dortigen, könnten wir uns gratuliren. Die Vorredner haben übrigens ihrer Sache einen schlechten Dienst geleistet. Nach ihrer erregten Sprache werden wir Bedenken tragen, dem elsaß-lothringischen Landes-Ausschuß, in welchem ja ihre Richtung die Oberhand gewinnen könnte, die beabsichtigte Competenz-Erweiterung zu gewähren.

Damit ist die Interpellaton erledigt. Das Haus setzt die zweite Berathung des Reichshaushalts-Etats fort, und zwar die Special-Berathung des Militär-Etats. Zu demselben liegt folgender Antrag des Abg. v. Bühler (Oehringen) vor: Den Reichskanzler zu ersuchen, einen europäischen Staatencongreß zum Zwecke der Herbeiführung eine wirksamen allgemeinen Abrüstung etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere für die Dauer von vorläufig 10 bis 15 Jahren zu veranlassen.

Abg. v. Bühler (Oehringen): Ich bin kein Friedensapostel und kein Phantast, auch kein Gegner des Heeres, dessen Thaten ich bewundere; aber alle Volkswirthe und alle denkenden Menschen sind darin einig, daß die fortwährende Concurrenz in der Steigerung der Militärausgaben die Staaten zum Bankerott führen muß und zum Theil schon dazu geführt hat. In Europa werden jährlich direct und indirect etwa 3 Milliarden Mark für das Militär ausgegeben. Graf Moltke hat selbst die Militärausgaben als enorm bezeichnet und erklärt, daß wir 50 Jahre hindurch einen bewaffneten Frieden haben müßten; wenn Deutschland geeinigt und gerüstet sei, habe man für den Frieden Europas nichts zu besorgen. Deutschland ist nunmehr geeinigt und wir sind nach den Erklärungen des Statistikers Engel zum Angriff besser gerüstet als irgend ein Staat Europas. Wohin soll das führen, wenn wir 50 Jahre lang diese enormen Ausgaben zu leisten haben? Est modus in rebus, sunt certi denique fines! Es handelt sich nicht um einen Congreß zur Herstellung des ewigen Friedens, aber wenn die Sache ernstlich in die Hand genommen wird, wenn der große Staatsmann Fürst Bismarck und der Generalfeldmarschall Graf Moltke ihr gewichtiges Wort sprechen, dann, meine ich, sollte es möglich sein, auf 10 bis 15 Jahre eine solche Abrüstung zu erzielen. Deutschland soll nicht zuerst abrüsten, es soll nur mit einem solchen Antrage vorangehen. Oesterreich mit seinen erschöpften Finanzen wird sich dem Antrage gern anschließen und ebenso wird Rußland dankbar sein, wenn man ihm Zeit läßt, seine geschwächten Finanzen zu ordnen. Von England haben wir nichts zu fürchten; Frankreich ist allerdings ein schwieriger Punkt, aber auch dort sehnt man sich nach einer Erleichterung der Militärlast. Der Herr Reichskanzler hat einmal das Tabaksmonopol als sein letztes Ideal bezeichnet; möge sein letztes Ideal die Durchführung dieses Friedenswerkes sein!

Abg. Sonnemann: Ich habe mich über diesen Antrag, der einem vom Abg. Reichensperger (Krefeld) schon bei der ersten Etatsberathung ausgesprochenen Gedanken Ausdruck giebt, gefreut, weil ich unter Anerkennung aller Schwierigkeiten der Ausführung der Meinung bin, daß auch die Militärfrage wie manche andere auf internationalem Wege geregelt werden kann. Wie schwierig die Ausführung ist, geht schon daraus hervor, daß der Antragsteller sich darüber nicht geäußert hat, wie er sie sich denkt. Wenn die Abrüstung auf die Hälfte des Präsenzstandes z. B. dadurch erzielt werden sollte, daß die Recrutirung, das Contingent um so viel verringert würde, so wäre ich der letzte, der dies gutheißen würde; ich würde eben so gut dagegen sein, wie irgend ein Mitglied des Hauses, weil darin eine Schwächung der Wehrkraft, der Armee überhaupt liegen würde. Möglich wäre eine Reduction unter gleichzeitiger Herabsetzung des Präsenzstandes und der Dienstzeit. Die letztere ist ja gesetzlich auf 3 Jahre festgestellt und die Militärtechniker widersprechen einer Abminderung. Aber alle Hoffnung darf man doch noch nicht aufgeben; hat doch der Reichskanzler nach Moritz Busch sich einmal folgendermaßen darüber ausgesprochen: „Ja, es ist wirklich hübsch, die Art, wie man gegen mich verfährt; und dabei, welcher Undank der Militärs mir gegenüber, der ich im Reichstage immer für sie gesorgt habe. Aber sie werden sehen, wie ich mich verwandle! Militärfromm bin ich in den Krieg gezogen; ganz parlamentarisch werde ich nach Hause kommen. Wenn sie mich noch länger ärgern, so lasse ich mir einen Stuhl auf die äußerste Linke stellen. (Heiterkeit.) Ich will den Reichskanzler wegen dieser gelegentlich hingeworfenen Aeußerung nicht beim Wort nehmen; aber sie ist charakteristisch, weil sie andeutet, daß die Ansichten in den maßgebenden Kreisen sich auch einmal ändern können. In zwei Jahren läuft das Septennat ab; da jede Aenderung im Militärwesen auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, so kann man nicht früh genug daran denken, wie sich dasselbe nach dem Septennat gestalten soll. Die Militärlasten haben sich seit 1872 um 100,000,000 M. gesteigert.

Im baierischen Landtage hat man die Regierung aufgefordert, im Bundesrathe für eine Herabsetzung der Militairausgaben einzutreten, die für Baiern 217 Procent sämmtlicher directen Steuern betragen und sich seit 1866 um 248 Procent vermehrt haben. Der baierische Kriegsminister hat sich im Princip nicht dagegen erklärt, sondern nur an der Motivirung einzelne Ausstellungen gemacht. Dem Reichstage liegt die Sache doppelt nahe, als ihm noch Steuervorlagen im Betrage von 80 bis 100 Millionen Mark gemacht werden sollen (Abg. Richter: 200 Millionen!), je mehr desto besser, oder desto schlimmer wollte ich sagen (Heiterkeit). Man sollte keine neuen Steuern bewilligen, ehe man weiß, wie nach Ablauf des Septennats die Militair-Verhälnisse in Deutschland geregelt werden sollen. Bei der Regierung scheint allerdings die umgekehrte Ansicht zu herrschen: man will erst die Steuern bewilligt haben, damit man nachher, wenn der 31. December 1881 herangekommen, im Gelde schwimmt und an eine Veränderung nicht mehr zu denken ist. Die vielen indirecten Steuern, die neu bewilligt werden sollen, sind für mich nur der Beweis, daß man mit directen Steuern die Militair-Ausgaben nicht decken kann. Wir hören sehr oft ausführen, daß mit den neuen Steuern der wenig bemittelte Mann entlastet werden soll, oder daß die indirecten Steuern ihn nicht drücken. Ich habe zufällig Gelegenheit gehabt, in einer belgischen Stadt den Tag der Aufhebung der Octroischranken zu erleben; die große Freude der Einwohner hierüber bewies deutlich, daß man sehr gut fühlte, daß mit Aufhebung der indirecten Steuer Vortheile und nicht Nachtheile geboten werden. Von Industriellen und auf allen Congressen ihrer Vereine ist zugestanden worden, daß unsere Industrie diesen Zustand der hohen Militairrüstung, wie er jetzt ist, auf die Dauer nicht ertragen kann. Man will nun durch Schutzzölle helfen, aber diese Hilfe ist problematisch. Wenn aber dem Militair-Etat gegenüber etwas gespart werden kann, da ist die Hilfe eine sichere in doppelter Beziehung: erstens ersparen wir an Geld und zweitens wird unsere Industrie leistungsfähiger. Schon im Jahre 1867 hat der verstorbene Abgeordnete Waldeck bei Berathung des Kriegsdienstgesetzes gesagt: „Das bürgerliche Leben, das Gewerbe, die Wissenschaft verlangen auch ihr Recht; es ist nicht möglich, ihnen zu unproductiven Ausgaben eine so große Menge von Kräften zu entziehen." Das ist der Kern der ganzen Militair-Frage.

Wir haben zwar bei der Budgetberathung vom Abg. Rickert gehört, daß die Ausgaben für unseren Militäretat nicht so übermäßig hoch seien, da Frankreich 710, Rußland 600 und Deutschland 350 Millionen für Militär und Flotte ausgiebt, aber mir scheint es nicht angezeigt zu sein, das Heer und die Flotte zusammenzuwerfen, denn in den andern Ländern mit großem Colonialbesitz sind dafür andere Verhältnisse maßgebend. Wenn ich die Ausgaben für die Armee allein nehme, so finde ich nach dem Handbuche von Ed. Pfeiffer, daß in Frankreich die Ausgabe 461, in Deutschland 419, in Oesterreich 208, in Großbritannien 331 Millionen beträgt. Dazu kommt, daß so große Naturalleistungen, wie in Deutschland, in Frankreich für das Heer absolut nicht verlangt werden, auch so bedeutende Steuerexemtionen dort nicht stattfinden. Aus den von mir angeführten Ziffern kann also kein Grund hergeleitet werden, um die hohen Ausgaben für uns zu erhalten. Man wird ferner nicht leugnen können, daß unsere Grenzen nach Westen jetzt wesentlich verbessert sind. Wir haben einen doppelten und dreifachen Festungsgürtel, und dennoch denkt man nicht an die Herabsetzung des Militäretats. Die Verhältnisse im Westen liegen gegenwärtig einer friedlicheren Gestaltung der Dinge jedenfalls nicht ungünstiger als früher, als noch ein Militär an der Spitze des Staates stand. Ich bin der Ansicht, daß durch eine bessere Vorbildung der Jugend an der Dienstzeit gespart werden könnte, und daß wir bei kürzerer Dienstzeit und kleinerem Präsenzstande unsere Wehrkraft und Schlagfertigkeit noch verstärken könnten. Auch bei den Pensionssätzen für Offiziere könnten vielleicht Ersparnisse gemacht werden. Wir könnten eine Commission einsetzen, die darüber Untersuchungen anzustellen hätte, ob und in welcher Richtung Ersparnisse im Militäretat zu erzielen seien, vielleicht im Zusammenhang mit den neuen Steuern

und in der Weise, daß ihre Votirung erst dann vorgeschlagen wird, nachdem über die Militärfrage neue Vereinbarungen getroffen sind. Ich hoffe, daß die von mir gegebene Anregung bei einer größeren Gruppe dieses Hauses Anklang finden und daß vielleicht noch in dieser Session eine Commission damit beauftragt werden wird, diese Frage in Angriff zu nehmen. Wir haben so viele Enqueten zu dem Zwecke eingesetzt, zu untersuchen, wo Steuern aus dem Beutel der Steuerzahler herausgeholt werden können; setzen wir doch einmal eine Enquete ein, welche das Gegentheil zu thun versucht!

Abg. Hänel: Die Commission, welche die möglichen Ersparnisse bei unserem Militäretat feststellen soll, besitzen wir. Wenn solche Ersparnisse nicht gemacht werden, so liegt die Schuld nur an der Regierung und der Majorität dieses Hauses. So lange das Septennat unserer Friedenspräsenzstärke besteht, werden erhebliche Ersparnisse nicht gemacht werden können. Jetzt können wir nur fromme Wünsche äußern, praktische Maßregeln können wir nicht durchsetzen. Obwohl mir der diesem Antrage zu Grunde liegende Gedanke sympathisch ist, so ist er mir doch in der vorliegenden Form nicht genehm. Keine Großmacht kann einen solchen Staaten-Congreß berufen, ohne daß sie die Garantie hat, daß ihn alle Großmächte beschicken und daß sie mit ihren Vorschlägen nicht in der Minorität bleibt. Erinnern wir uns doch der – allerdings wohlverdienten — Demüthigung, die Rußland erfuhr als Einberufer eines internationalen Congresses zur Milderung des Völkerrechts in Kriegszeiten! Ich gebe zu, daß eine erhebliche Abrüstung nur auf internationaler Basis erzielt werden kann, möchte aber constatiren, daß das in gewissem Umfange auch von uns einseitig geschehen kann. Zudem finde ich es äußerst inopportun, in diesem Augenblicke einen so vertrauensvollen Antrag an den Reichskanzler zu richten, des bestrebt ist, durch seine innere Politik die Nation zu isoliren und die Gemeinsamkeit der freien Handels und Verkehrs zwischen den Nationen aufzuheben. Ich bemerke zum Schluß, daß dieser Antrag kein idealistischer ist, sondern beruht auf der realistischen Anschauung, daß die Völker die materielle Last der steten Kriegsbereitschaft auf die Dauer nicht zu tragen vermögen.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Ich erkenne die Bedeutung dieses Antrages an, wenngleich ich nicht für ihn stimmen kann, denn er geht mit Siebenmeilenstiefeln vor. Man wird praktisch und ernst die Frage prüfen müssen, ob die Völker auf die Dauer die jetzige Militärlast ertragen können, ohne ihr Mark aufzuzehren. Das Resultat einer solchen Untersuchung würde gewiß sein, daß man trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten zur Reducirung der stehenden Heere schreiten müßte; und Deutschland, als der mächtigste Staat, müßte vertrauensvoll darin vorangehen. Auch die Militärpersonen müßten in Hinblick auf den Nothstand des Volkes sich mit einem solchen Gedanken befreunden, und ich hoffe, daß das noch in absehbarer Zeit geschehen wird.

Die Discussion wird geschlossen und der Antrag v. Bühler abgelehnt. Dafür stimmen außer dem Antragsteller nur die Socialdemokraten, Sonnemann und Kryger (Hadersleben).

Bei der Specialdiscussion des Militäretats zu Cap. 17 (Militärgeistlichkeit) weist Abg. Richter (Hagen) auf das Bestreben der Militärverwaltung hin, Stellungen mit Dienstwohnungen zu creiren. Namentlich in Festungen, z. B. in Erfurt und Minden, verwende man disponibel gewordene Militärgebäude zu Dienstwohnungen, anstatt sie zu veräußern. Die Frage der Dienstwohnungen müsse generell geregelt und von der Budget-Commission bei dem Capitel „Wohnungsgeldzuschüsse" erörtert werden. Vorbehaltlich der Consequenzen dieser Beschlüsse dürften nur diese Titel bewilligt werden.

Diesem Vorbehalt stimmen Abg. Rickert, sowie der Präsident zu.

Bei Cap. 19 (höhere Truppenbefehlshaber) beklagt sich Abg. Wöllmer über einen Fall der Einmischung der Militärbehörden in die politischen Angelegenheiten der Civilbevölkerung. Der Rittmeister von Bode habe gelegentlich der letzten Wahlen der Garnison von Beeskow den Besuch des Ladens des dortigen Colonialwaarenhändlers Neumann verboten, in welchem auch Getränke verschänkt würden. Auf eine Beschwerde des Neumann habe der zuständige Regiments-Commandeur geantwortet, das Verbot bleibe zu Recht bestehen, weil der Beschwerdeführer nicht nur ein ruhiger Vertreter seines Parteistandpunktes sei, sondern sich sogar in Agitationen gegen die Regierung eingelassen habe. Er, der Redner, habe die Angelegenheit dem Kriegsminister unterbreitet und auf dessen Veranlassung habe das zuständige Generalcommando resolvirt, daß das Verbot nicht aus politischen Gründen, die hierbei nicht in Betracht kommen dürften, sondern aus sachlichen Gründen der Disciplin erfolgt sei, weil eine locale Trennung der Restauration und des Colonialwaarengeschäftes bei dem Kaufmann Neumann nicht bestehe und weil daselbst der weniger gut beleumundete Theil der Arbeiterbevölkerung verkehre. Dem gegenüber stehe ein Attest der Polizeiverwaltung von Beeskow, welches besage, daß Neumann sein Geschäft wie seit dreißig Jahren nicht als Restauration, sondern als Colonialwaarengeschäft betreibe, wo in ortsüblicher Weise Getränke verkauft würden, und daß der Polizei nichts davon bekannt geworden sei, daß dort der weniger gut beleumundete Theil der Arbeiterbevölkerung verkehre. Der Kriegsminister, so schließt der Redner, möge keinen Zweifel bei seinen Behörden darüber lassen, daß es besser ist, wenn unsere Armee sich von den politischen Angelegenheiten der Civilbevölkerung fern hält.

Bundesbevollmächtigter Generallieutenant von Voigts-Rhetz: Der Wunsch des Vorredners ist bereits in dem von ihm citirten Bescheide des Generalcommandos erfüllt. Wenn aus Gründen der Disciplin in einzelnen Fällen ein Local verboten ist, so werde die Polizeiverwaltung nicht untersuchen, ob das Local selbst gut oder schlecht ist. Die Polizei von Beeskow stellt auch nicht in Abrede, daß im Neumann'schen Local übelbeleumundete Arbeiterbevölkerung verkehrt, sondern sagt nur, daß es ihr nicht bekannt geworden sei.

Abg. Richter (Hagen): Der letzte Einwand des Vorredners war sehr schwach. In Beeskow kennt man Jeden, da braucht man keine weitläufigen Berichte einzuziehen. Ich erkenne aber gern an, daß von der Regierung der Grundsatz proclamirt ist, man dürfe einem Krämer nicht wegen seiner politischen Gesinnung die militärische Kundschaft entziehen. Der Abg. Bebel hat ja auch das Verfahren seiner Parteigenossen in Altona, die nicht-socialistischen Krämern mit der Entziehung der Arbeiterkundschaft drohten, desavouirt. Der Fall von Beeskow ist ja für jeden Unbefangenen klar. Der Rittmeister v. Bode ist offenbar in seinem Diensteifer zu weit gegangen, weil dort der General-Feldmarschall v. Moltke candidirte, welcher solche Mittel gewiß nicht billigt. Der Kriegsminister sollte seinen Behörden größere Genauigkeit in der Ermittelung von Thatsachen einschärfen. Hier liegen zwei in ihren Gründen widersprechende Bescheide der Militär-Verwaltung vor, denen das Attest der Civilbehörde entschieden widerspricht.

Das Capitel wird bewilligt.

Zu Cap. 35 (Militärbildungswesen) weist Abg. Richter (Hagen) auf die Vermehrung der Offiziersstellen in diesem Capitel hin und wünscht Auskunft über den Stand der Ergänzung des Unteroffiziercorps.

Generallieutenant v. Voigts-Rhetz erwidert, daß er das erforderliche Material zur Beantwortung dieser Frage zur dritten Lesung bereit halten werde. Die Zahl der Capitulanten habe in erfreulicher Weise zugenommen und die der Manquements abgenommen, auch sei ein wesentlicher Fortschritt in der inneren Ausbildung des Unteroffiziercorps zu constatiren.

Die Titel 18, 18a, 19 und 20 des Capitel 37, welche die Retablissementsfonds der Armee enthalten, beantragt Richter (Hagen) an die Budgetcommission zu verweisen, weil die Anfertigungskosten geringer geworden seien, überhaupt die Fonds nicht verringert werden könnten und es in Rücksicht auf die Finanzlage des Staates nicht angezeigt sei, unnöthige Bestände anzusammeln.

Der Antrag wird angenommen und im Uebrigen das Ordinarium des Militäretats unverändert bewilligt.

Es folgt die Berathung des Etats der Marineverwaltung. Beim Titel 1: Chef der Admiralität — 36,000 Mark — ergreift Abg. Hänel das Wort: Ich hätte erwartet, daß der Chef der Admiralität dieses Wort ergriffen hätte, da er uns einige Erläuterungen schuldig ist über das unglückliche Ereigniß vom 31. Mai v. J., welches ein ganzes deutsches Geschwader von der Seefläche verschwinden ließ und ungefähr 300 tapferen Seeleuten des Kaisers ein frühes Grab bereitete. Im September vorigen Jahres vertheidigte sich der Chef der Admiralität gegen gewisse allgemeine Beschuldigungen gegen das sogenannte System Stosch, sprach sich aber mit großer Reserve über die eigentliche Ursache jenes Unglücksfalles aus. Derselbe ist nun neun Monate her, ohne daß wir eine andere officielle Aufklärung darüber besäßen, als das Telegramm des Admiral Batsch vom 31. Mai 1878. Inzwischen hat allerdings die Discussion in der Presse eine gewisse Aufhellung herbeigeführt, wenigstens soweit ich als Laie beurtheilen kann. Wir werden bei der Beurtheilung jenes Ereignisses die mittelbaren von den unmittelbaren Ursachen zu unterscheiden haben. Letztere sind hauptsächlich die enge Fahrordnung, die falsche Ruderwendung auf dem „König Wilhelm" und das Kentern des „Kurfürsten". Die Untersuchung über diese Gegenstände wird ergeben, inwieweit die betreffenden Schiffscommandanten, Offiziere und Mannschaften eine Verschuldung trifft. Nach officiellen Mittheilungen ist der Spruch des Kriegsgerichts in dieser Beziehung bereits erfolgt, über seinen Inhalt wird Schweigen beobachtet und zwar, so viel ich weiß, darum, weil jedes kriegsgerichtliche Urtheil der Genehmigung Sr. Majestät unterliegt; ob diese Genehmigung bereits erfolgt ist, weiß Niemand im Publikum.

Die tiefer liegenden Ursachen sind die, welche die Gegner des Chefs der Admiralität als „System Stosch" bezeichnen. Ihre Vorwürfe beziehen sich hauptsächlich auf die Ueberspannung aller Kräfte in einem Dienst, sehr starke Uebertreibung in den Indienststellungen, mangelhafte Ausbildung der Unteroffiziere, die im September v. J. am schärfsten kritisirt wurde; kurz darauf, daß die praktisch maritime Seite der Verwaltnng hinter einer gewissen büreaukratischen Manier zurücktritt. Man zweifelt daran, ob das Torpedowesen, der Bau des Kanonenboots „Otto" und besonders der Plan und die Ausführung der zweiten Hafeneinfuhr in Wilhelmshafen allen technischen Anforderungen genügen. Alle diese Vorwürfe haben in der öffentlichen Meinung nicht eine innere Verstärkung, aber eine stärkere Accentuation bekommen, erstens durch die nicht officielle Nachricht, daß jener Collision vom Mai in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum andere vorangegangen, die funesteste die des Panzerschiffes „Deutschland" mit einem Feuerschiff, und eine andere zuvor im Mittelmeer; ferner durch den Abgang des Admirals Werner. Derselbe war, wenigstens nach der allgemeinen Meinung einer der tüchtigsten Seefahrer und erfreute sich großer Popularität. Nun ist es ein öffentliches Geheimniß, daß eine Meinungs-Differenz zwischen ihm und dem Chef der Admiralität über jene mittelbaren Ursachen den Abschied herbeigeführt haben soll. Die Freunde des Admirals Werner behaupten sogar, derselbe habe gegen gewisse Verwaltungseinrichtungen, besonders jene überspannte Indienststellung seiner Zeit Vorstellungen erhoben, und vorausgesagt, daß eine Katastrophe dabei unvermeidlich sei. Die officiellen Blätter haben endlich zugestanden, daß die von der Havarie-Commission, dem Admiral Werner und dem Admiral Hencke erstatteten Gutachten, nicht blos die nächsten Ursachen der Katastrophe des „Großen Kurfürst", sondern auch jene zurückliegenden Ursachen ihrer Kritik unterziehen. Ich habe durchaus nicht die Absicht, eine Art Anklage gegen den Chef der Admiralität zu formuliren, jede Parteinahme gegen ihn liegt mir fern, aber ich halte an dem fest, was ich im September vorigen Jahres bei Gelegenheit der Interpellation des Abg. Mosle gefordert habe.

Wenn es Thatsache ist, daß das unheilvolle Ereigniß vom 31. Mai auf gewisse Maßregeln und Maximen in unserer Verwaltung zurückzuführen ist, dann halte ich es für ein Recht der Station im Allgemeinen, vor allen Dingen aber für ein Recht dieses Hauses, volle Aufklärung ohne jeden Rückhalt zu empfangen, zumal jetzt, wo wir vor dem Etat stehen. Wir stehen vor der Thatsache, daß wir ihn durchgehen und bewilligen sollen, obwohl wir nach 9 Monaten das Material, von dem wir wissen, daß es erörtert ist und in einem Gutachten feststeht, noch nicht erhalten haben. Diese Position ist uns allerdings von den Blättern, die gegen den Chef der Admiralität sind, vorausgesagt worden, man hat prophezeit, daß die Aufklärung auf ein geringes Maß zurückgeführt werden und der Chef der Admiralität, nachdem die Spannung der Gemüther abgenommen, nur das gewähren würde, was er für gut finden werde. Da ich nicht wünsche, daß wir unter dem Eindruck stehen, als ob derartige Insinuationen sich bewahrheitet hätten, so wäre es mir persönlich lieb gewesen, wenn der Chef der Admiralität sich gleich beim Eintritt in diese Berathung darüber ausgelassen hätte, warum wir dieses Materiol heute noch nicht haben und ob er glaubt, daß wir auch ohne dasselbe mit gutem Gewissen in die Berathung des Etats eintreten können oder ob es nicht in seinem und unserem Interesse gerathen ist, damit noch eine Zeit lang zu warten, bis er in die Lage gekommen ist, uns dieses Material vorzulegen, welches immerhin bis zu einem gewissen Grade eine Rechtfertigung seiner Verwaltung enthalten wird und muß.

Chef der Admiralität von Stosch: Ich bedauere die gewünschte volle Aufklärung über jenes unglückliche Ereigniß nicht geben zu können, da das gerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dieses Verfahren hat nach den bestehenden Vorschriften unmittelbar nach dem Ereigniß angefangen; das eigentliche Untersuchungs-Verfahren ist Ende December zum Schluß gekommen, im Januar hat der Spruch stattgefunden und er liegt noch der Allerhöchsten Entscheidung vor. Ich habe über das Material selbst, da das gerichtliche Verfahren bei dem Gardecorps hierselbst stattgefunden hat, keine Disposition, keine Kenntniß, und was ich davon weiß, gehört ganz außerhalb meines Ressorts, und ich bin gar nicht einmal im Stande, selbst wenn ich dazu autorisirt wäre, die Sache in ihren Details hier mitzutheilen. Ich stehe der gerichtlichen Untersuchung fremd gegenüber. Ich vertraue, daß Sie bei eventueller Kenntnißnahme der Sache sich überzeugen werden, daß mehr Unglück wie Fehler der Sache zu Grunde liegen. Ich kann auf die einzelnen ausgesprochenen Vorwürfe gegen das System Stosch nicht eingehen. Soll ich im Einzelnen den Schiffsbau hier vorführen? Soll ich den Vorwurf widerlegen, daß bei uns die Torpedowissenschaft nicht so weit sei, wie anderswo? Sie ist bei uns so weit, wie anderswo und es giebt keinen Staat, wo sie absolut sicher und zuverlässig wäre. Was das Schiff „Otter" betrifft, so kann nicht geleugnet werden, daß die Construction einen Fehler hatte, d. h. einen Fehler für die Aufgabe, die dem Schiffe gestellt war. Es sollte ein kleines Schiff, fähig in den ostasiatischen großen Flüssen zu manövriren, über den Ocean gehen. Man hatte zuerst daran gedacht, das Schiff so herzustellen, daß es auseinander genommen werden konnte; das hat sich aber bei dem künstlichen Bau als nicht durchführbar gezeigt. Man hat darauf das Schiff construirt und hat leider die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß dieses kleine Boot, das etwa halb so groß ist, als dieser Saal, nicht geeignet sei, über das Meer zu gehen. Insofern ist es also ein Fehler; das Schiff wird aber zu den Diensten der Stationen brauchbar sein.

Ich bedaure aussprechen zu müssen, daß ich nicht für jeden Fehler im Schiffsbau eintreten kann; das liegt außerhalb meiner Functionen und meiner Fähigkeiten. Es giebt keine Marine, ja keine Werkstatt, wo nicht einmal etwas mißräth. Was den Fall des Admirals Werner anbetrifft, so muß ich darauf verzichten, darüber hier zu sprechen. Es ist ein Act der militärischen Disciplin, und es ist eine einfache militärische Verabschiedung auf das ganz reglementsmäßig abgefaßte Gesuch. Darüber, ob die Herren mir gegenüber den Etat bewilligen wollen, kann ich kein Wort verlieren. Ich glaube, ich habe meine Schuldigkeit gethan und werde sie thun, so lange ich auf meiner Stelle bin. (Beifall rechts.)

Abg. Hänel: Die Antwort des Chefs der Admiralität ist doch im höchsten Grade befremdlich, denn sie ist ein entschiedener Rückzug gegen dasjenige, was er im September zusagte, daß er nämlich seinen Einfluß aufbieten wolle, um die Veröffentlichung des Materials, speciell jener Gutachten herbeizuführen. In der langen verflossenen Zeit hat er nicht einmal die Ermächtigung erlangen können, daß er uns das Material vorlegen dürfe. Er sagt sogar, daß ihm das gesammte Material unbekannt sei. Das ist doch undenkbar, die Gutachten der Havariecommission, sowie der Admirale Werner und Henk muß er kennen und kannte er auch; dieses Material gehörte zu seiner Competenz und gerade dieses ist zur Aufklärung sehr nothwendig. Es ist vollkommen unerträglich, daß wir nach einem solchen Zeitraum bei solchen Ereignissen so ausweichende und rein formale Erklärungen hinnehmen müssen. Ich möchte auf das Urtheil des Hauses provociren; ich gehöre ja nicht zur Majorität; aber ich als Mitglied der Minorität muß gegen eine solche Methode protestiren.

Chef der Admiralität v. Stosch: Ich wollte nur bemerken, daß die Gutachten zu den gerichtlichen Acten gehören.

Ab. Lasker: Ich bin im Zweifel, wo die Majorität sitzt, von der der Abg. Hänel sprach. Aber ich erkläre nicht als Vertreter der Majorität, sondern als einfacher Abgeordneter: Die Antwort des Chefs der Admiralität habe ich nicht recht verstanden. Wollte er erklären, daß er heute noch nicht im Stande sei, Auskunft zu ertheilen, daß man die Sache vertagen möge, dagegen wäre nichts einzuwenden, so lange der Prozeß eben noch schwebt. So sehr ich bedaure, daß der Rechtszustand im Lande ein derartiger ist, daß solche Prozesse, die in anderen Ländern vor die gewöhnlichen Gerichte gehören, geheim geführt werden und einer Bestätigung unterliegen, die nicht im gerichtlichen Wege erlangt werden kann, so muß ich diesen Rechtszustand doch anerkennen. Aber der Chef der Admiralität muß doch zugestehen, daß Deutschland die Ursache des Unglücksfalles kennen muß. Das letzte Unglück soll nicht allein gestanden haben, es sind schon früher Collisionen vorgekommen; wenn diese Fälle auch nicht so schlimm abgelaufen sind, so interessiren sie doch mit Rücksicht auf das größere Unglück. Die deutsche Nation verlangt Rechenschaft, wer schuldig ist, ob ein Unglücksfall vorliegt, ob die Offiziere oder die Verwaltung verantwortlich ist; jede gebildete Nation hat ein Recht dies zu verlangen und keine Verwaltung kann sich diesem Verlangen entziehen. Der Chef der Admiralität sagt, er könne nichts thun, ich sehe viele Herren von mir; kann der Marineminister nichts thun, dann vielleicht die Armeeverwaltung oder der Reichskanzleramtspräsident Hofmann oder der Reichskanzler, oder der Präsident Friedberg; aber irgend Jemand muß doch Aufklärung geben können. Wir müssen durch die volle Sachkenntniß beruhigt werden; wir müssen die Ursachen kennen, wir müssen wissen, was zur Sühne und was zur Abhilfe für die Zukunft geschehen ist. Wir würden unsere Pflicht vernachlässigen, wie die Regierung die ihrige vernachlässigen würde, wenn nicht alles Material zusammengetragen würde, um volle Genugthuung zu geben.

Chef der Admiralität von Stosch: Ich kann nur nochmals mein Bedauern aussprechen, daß die Sache noch nicht abgeschlossen ist. Das kriegsrechtliche Verfahren stellt den Kaiser an die Spitze und überläßt ihm die letzte Entscheidung, ohne daß eine Unterinstanz gehört wird. Die Acten liegen ganz außerhalb meines Ressorts. Ich kann nur wiederholen, daß ich den lebhaften Wunsch habe, den Herren Alles zur Kenntniß zu bringen, weil ich überzeugt bin, daß dies das Beste ist. Aber mit meiner Autorität kann ich dafür nicht eintreten, das liegt außerhalb der Organisation. Was die beiden Collisionen betrifft, die ich vorher nicht berührt habe, so ist mir die eine derselben, die im mittelländischen Meere stattgefunden haben soll, nur durch die Zeitungen zur Kenntniß gekommen. Bis dahin war sie nicht allein mir, sondern auch selbst den Betheiligten unbekannt. (Heiterkeit rechts.) Man hat eine Collision gemacht aus einem einfachen Dichtvorbeifahren (Hört! links), aus dem keinerlei Havarie entstanden und worüber deshalb auch in keinerlei Acten etwas aufzunehmen gewesen ist. Bei der Collision mit dem Feuerschiff an der englischen Küste bin ich selbst zugegen gewesen. Das ist am hellen, lichten Tage und zwar zur Mittagsstunde geschehen. Ich saß beim Frühstück, wie der Offizier der Wache hinunter meldete, die Collision werde gleich stattfinden. Das Schiff wurde durch eine auffallend starke Strömung gegen das Feuerschiff angezogen, ohne in seiner Dampfkraft die Gewalt zu haben, dem entgegen zu arbeiten. Wäre es statt links rechts ausgebogen, so wäre es gerettet gewesen. Das war ein Mangel an Kenntniß der momentanen Stromverhältnisse, die sich stundenweise nach Ebbe, Strom und Wind richten und kann darum so hoch nicht angerechnet werden. Also die beiden Collisionsfälle, die aus dem Geschwader im Jahre vorher in die Zeitungen gelangten, sind meiner Ueberzeugung nach Sensationsnachrichten gewesen, die gebracht wurden, um mehr aus der Sache zu machen als daran war.

Abg. Lucius: Ich entnehme der Erklärung des Chefs der Admiralität, daß er bereit ist und den Wunsch hat, uns die Ergebnisse der kriegsgerichtlichen Untersuchung mitzutheilen. Die Katastrophe ist als ein nationales Unglück empfunden worden, und die Nation sowohl wie die Marineverwaltung haben ein Interesse daran, daß kein Zweifel in dieser Sache bestehen bleibt, daß besonders alle Schlußfolgerungen, die man daran geknüpft hat, widerlegt werden. Ich habe schon früher angedeutet, ehe das Unglück geschehen war, daß man vielleicht das maritim-technische Element bei der Organisation nicht genügend berücksichtigt habe, weil eben in der höchsten Stelle ein Techniker nicht war. Es ist aber jedenfalls nöthig, daß die Ergebnisse der Untersuchung in den weitesten Kreisen bekannt werden.

Abg. Hänel: So wie der Vorredner habe ich die Erklärung des Chefs der Admiralität nicht auffassen können; er hat wohl den Wunsch zu erkennen gegeben, uns das Material zu unterbreiten; aber er hat gesagt, seine Autorität hierfür einzusetzen, sei er nicht im Stande. Er müßte daraus eine Bedingung für sein Verbleiben im Amte machen. Wenn er ein solches festes Versprechen abgeben würde, könnte ich auf eine Verschiebung eingehen. Ich beantrage, die Berathung des vorliegenden Titels vorläufig abzusetzen.

Abg. Lasker: Die Absetzung der Etatsberathung wird wohl nicht nöthig sein; aber wir haben ein Recht, zu verlangen, daß uns alles Material gegeben werde, und ich glaube im Sinne des Reichstages zu sprechen, wenn ich sage, daß er sich nicht eher beruhigen wird, ehe ihm nicht volle Klarheit gegeben ist.

Chef der Admiralität von Stosch: Ich habe vorhin gesagt, daß die Autorität, welche hier allein zu entscheiden hat, der oberste Kriegsherr ist und ich füge hinzu, daß ich mich nicht für berechtigt oder verpflichtet halte, hier zu erklären, wie ich mich in dieser Sache zu meinem Kriegsherrn stelle.

Abg. Lucius bittet ebenfalls, die Etatsberathung fortzusetzen, beim Extraordinarium oder in dritter Berathung könne man ja auf die Sache zurückkommen.

Damit schließt die Debatte; die Vertagung der weiteren Berathung des Marine-Etats wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei abgelehnt; Titel 1 wird bewilligt.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Convention betr. Abwehrmaßregeln gegen die Reblaus; Vogelschutzgesetz; Wahlprüfungen; Petitionen; Etat.) — Auf eine der nächsten Tagesordnungen wird die Berathung des Rechenschaftsberichtes über den „kleinen Belagerungszustand" in Berlin und der darauf bezüglichen Petitionen gesetzt werden.

Berlin, 11. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat den vortragenden Rath im Auswärtigen Amte, Wirklichen Legations-Rath v. Kusserow, zum Geheimen Legationsrath ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Secretär Baumeister zu Rothenburg O.-L. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landrath a. D. Haus Grafen von Kanitz auf Podangen bei Göttchendorf in Ostpreußen, den Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Bernhard Freiherrn von Paleske auf Klein-Boroschau bei Swaroczin in Westpreußen, den Rittmeister a. D. Bernhard von Pressentin, genannt von Rautter, auf Kanoten bei Gerdauen, den Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Conrad von Tiedemann auf Russoschin bei Praust an der Ostbahn, den Rittergutsbesitzer Friedrich von Hahnenfeld auf Grunenfeld, Kreis Heiligenbeil, den Regierungsrath Georg von Hirschfeld zu Marienwerder, den Hauptmann in der 1. Ingen.-Inspect. Carl von Schnehen, den Major und Command. des Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Rgts. Nr. 15 von Scholten, den Rittergutsbesitzer Conrad von Burgsdorff auf Hohenjesar bei Schönflies, Kreis Lebus, den Rittmeister und Escadron-Chef im Brandenburgischen Husaren-Regiment (Zietensche Husaren) Nr. 3 von Buggenhagen, den Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. Garde-Regiment zu Fuß Oscar Freiherrn von Medem, den Hauptmann, aggregirt dem Garde-Fuß-Artillerie-Regiment, Militär-Attaché bei der Botschaft in Paris, Alexander von Gentzkow, den Hauptmann und Compagnie-Chef im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 Freiherrn von der Horst, den Oberst à la suite des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 und Inspecteur des Militär-Veterinärwesens Oscar von Diebitsch, den Oberst und Commandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 Max Frhrn. von Eberstein, den Rittmeister a. D. Richard v. Blankensee auf Hebron-Damnitz, Kreis Stolp, den Landrath Adolf Ludw. Grafen v. Schlieffen zu Pyritz, den Rittergutsbesitzer Hugo Friedrich Fürchtegott v. Bonin auf Schönwerder bei Arnswalde, den Rittmeister a. D. und Landschafts-Deputirten Curt von Petersdorff auf Großenhagen, Kreis Naugard, den Premier-Lieutenant in der Reserve des 1. Garde-Dragoner-Regiments und Majoratsbesitzer Leo von Plötz auf Stuchow bei Schwierfsen, den Landrath Swantus Peter Bogislav von Bonin zu Neustettin, den Rittergutsbesitzer Eduard von Wissmann auf Falkenberg bei Dölitz, den Hauptmann a. D. Adalbert von der Marwitz auf Wundichow, Kreis Stolp, den Landrath a. D. und Kreis-Deputirten Hugo von Wilamowitz-Möllendorff auf Markowitz, Kreis Inowrazlaw, den Kreisrichter a. D. Albrecht Grafen von Stosch auf Polnisch-Kessel bei Grünberg, den Kammerjunker Paul von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf, Kreis Görlitz, den Regierungs-Rath und Mitglied des Bezirks-Verwaltungsgerichts von Uthmann zu Breslau, den Rittmeister à la suite des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12 Hasso von Wedell, den Landrath Johannes Ernst Lothar Freiherrn von den Brinken auf Schloß Gebesee bei Erfurt, den Premier-Lieutenant a. D. und Ritterguts-Besitzer Richard von Bülow auf Groß-Brunsrode bei Braunschweig, den Rittmeister a. D. Adolf von Krosigk auf Eichenbarleben, Kreis Wolmirstedt, den Fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Kammerherrn Otto v. Krieger zu Sondershausen, den Königlich dänischen Kammerherrn Alfred Grafen von Reventlow-Criminil auf Ruheleben bei Plön, den Forstmeister von der Borne zu Hannover, den Hauptmann und Compagnie-Chef im Badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14, Erdmann, Freiherrn von Reitzenstein, den Rittmeister und Escadrons-Chef im 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14 Paul von Ramin, den Hauptmann und Compagnie-Chef im 7. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 56 Freiherrn von Quadt und Hüchtenbruck, den Major und Flügel-Adjutanten Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Lothar von Strauß und Torney, den Rittergutsbesitzer Franz von Bockum, genannt von Dolffs, auf Haus Satzendorf bei Soest, den Landrath Hugo Freiherrn von Richthofen, zu Ottweiler, den Generalmajor à la suite der Armee, beauftragt mit der Führung der 27. Division (2. Königlich Würtembergische), von Salviati, den Hauptmann und Compagnie-Chef im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Freiherrn von Langermann und Erlencamp, den Rittmeister und Escadron-Chef im Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment Nr. 23 Victor von Hennigs, den Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Hessischen Husaren-Regiment Nr. 14 Carl Friedrich, Freiherrn Stockhorner von Starein, den Hauptmann und Comp.-Chef im Hess. Füs.-Regt. Nr. 80 Friedrich v. Kracht, den Rittmeister und Esc.-Chef im 2. Hess. Hus.-Regt. Nr. 14 v. Hagenow, den Erbgrafen Friedrich Magnus zu Solms-Wildenfels zu Wildenfels, Kgr. Sachsen, den Königlich sächsischen Kammerherrn und Rittmeister der Reserve Max von Arnim zu Dresden, den Königlich baierischen Kämmerer Max Freiherrn von Lerchenfeld auf Heinersreuth bei Stadtsteinach in Oberfranken, nach Prüfung derselben durch das Capitel und auf Vorschlag des

Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Carl von Preußen zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt.

Der Referendar Heidland aus Bonn ist zum Advocaten im Bezirk des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Berlin, 11. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des den beurlaubten Polizei-Präsidenten vertretenden Geheimen und Ober-Regierungs-Raths v. Schlieckmann, sowie des Chefs des Militärcabinets, General-Majors und General-Adjutanten von Albedyll, entgegen und empfing den Flügeladjutanten und Commandeur des Regiments der Gardes du Corps, Oberst Grafen v. Alten. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 11. März. [Das Ministerium und das Strafvollzugsgesetz. — Gardeunterofficier-Compagnie. — Eisenbahnwesen. — Schutzmaßregeln gegen Einschleppung der Pest.] Officiös wird geschrieben: Ueber die Berathung des Staatsministeriums in Betreff des Strafvollzugsgesetzes hat die „Nat.-Ztg." irrthümliche Mittheilungen gebracht. Es wird darin behauptet, der Finanzminister habe als unerläßliche Bedingung für die Ausführung des Gesetzes den Uebergang des sämmtlichen Gefängnißwesens auf das Justizministerium verlangt, und wie es scheine, werde das Staatsministerium diesem Verlangen beitreten. Ein solcher Antrag ist aber gar nicht gestellt worden und konnte nach Lage der Sache auch nicht gestellt werden. Das Staatsministerium hat allerdings im vorigen Sommer den Beschluß gefaßt, daß die Bestimmung über diejenige Stelle, von welcher die einheitliche Leitung stattzufinden habe, der Landesgesetzgebung überlassen werden solle. Für Preußen ist seitens des Staatsministeriums die Vereinigung im Ministerium des Innern ausdrücklich in Aussicht genommen. Auch die weitere Behauptung, daß zwar das Zellensystem im Prinzip angenommen sei, aber alle Detail-Bestimmungen darüber aus dem Gesetzentwurf entfernt seien, steht im Widerspruch mit den Thatsachen. — Durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 30. März 1829 stiftete König Friedrich Wilhelm III. die Garde-Unteroffizier-Compagnie, die jetzige Schloß-Garde-Compagnie; am 30. März d. J. begeht somit dieselbe ihr 50jähriges Jubiläum, welches mit Allerh. Bestimmung festlich begangen werden soll. Die genaueren Bestimmungen hierüber werden dieser Tage erlassen werden. Eine Denkschrift, welche von der Gründung, Entwickelung und Bestimmung der Compagnie ein getreues Bild giebt, ist zur Vertheilung an die früheren noch lebenden und an die gegenwärtigen Mitglieder der Compagnie vorbereitet. — Nach einer im Handelsministerium aufgestellten Uebersicht über die im Laufe des Jahres 1878 in Preußen eröffneten Eisenbahnstrecken für den öffentlichen Verkehr sind zu verzeichnen: a. Staatsbahnen 586,76 Kilom. und zwar Strecken der Ostbahn, Niederschlesisch-Märkischen, Westfälischen, Saarbrücker, Hannoverschen und Nassauer Bahnen; b. Privatbahnen unter Staats-Verwaltung 33,26 Kilometer (Strecken der Oberschlesischen und der Berlin-Dresdener); c. Privat-Bahnen unter Privat-Verwaltung 146,50 Kilometer auf Strecken von 8 Bahnen; d. auf preußischem Gebiet belegene Strecken anderer Verwaltungen 54,5 Kilometer der nordbrabant-deutschen und der würtemberg-hohenzollernschen Bahnen. — Vom Minister des Innern ist an die Regierungen eine Circular-Verfügung, betreffend die Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Pest ergangen; darin wird erklärt, daß die durch kaiserliche Verordnung vom 2. Februar eingeführte Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden auf die Schiffsmannschaften bezogen werden muß; es sei jedoch für die aus russischen Häfen kommenden Schiffe die Musterrolle genügend, und wenn daraus ersichtlich sei, daß die Besatzung nicht aus einem pestverdächtigen Gebiet komme, so könnte die Mannschaften in die Häfen zugelassen werden, falls keine Zweifel walten, daß sie bereits 20 Tage auf deutschen Schiffen gewesen seien.

= **Berlin**, 11. März. [Budgetcommission des Reichstages. — Debatte wegen Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin. — Die Arbeiten der Zolltarif-Commission. — Die Realschulabiturienten und das Studium der Medicin. — Interpellation in Frage der Getreidezölle. — Aus der Geschäftsordnungs-Commission.] In der Budgetcommission des Reichstages ist die Dispositionen so getroffen, daß die Arbeiten in höchstens 2 bis 3 Sitzungen beendigt sein können; jedenfalls ist ein Reichshaushaltsetat noch niemals so schnell in der Commission erledigt worden, als in diesem Jahre und steht nichts mehr der Aussicht entgegen, den Etat gesetzmäßig bis zum 1. April fertig zu stellen. — Die mit einiger Spannung erwartete Debatte über die Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungs-Zustandes für Berlin ist nicht vor künftigem Montag zu erwarten. Alle übrige Zeit wird dann, abgesehen von der Berathung über einige Anträge, im Wesentlichen den Debatten über das Budget zugewendet werden. — Die auffallenden Widersprüche über den Stand der Arbeiten der Zolltarif-Commission haben darin ihren Grund, daß von oben her dringend auf Beschleunigung hingearbeitet wird und von dieser Seite aus die Nachrichten über schnellen Fortgang der Arbeiten verbreitet werden, während innerhalb der Commission selbst, wie wir verläßig erfahren, so viele Bedenken über wichtige Fragen auftauchen, daß eine Verzögerung dadurch mit unausbleiblich erfolgen muß. Nach unseren Informationen soll der Bericht der Commission jedenfalls vor Ostern noch an den Bundesrath gelangen. Wie es sich mit der Ueberweisung des Entwurfs an den Reichstag gestalten, und ob es wirklich gelingen wird, die Sache noch in dieser Session in demselben noch zum Austrag zu bringen, bleibt noch wie vor offene Frage. Ebenso erfahren wir, daß der Zeitpunkt, zu welchem das Tabaksteuer-Gesetz dem Reichstage zugehen wird, sich z. B. durchaus noch nicht bestimmen lasse. — Die Agitation für und gegen die Zulassung der Realschulabiturienten zum Studium der Medicin tritt jetzt auch an den Reichstag heran, der mit Broschüren und Petitionen in beiden Richtungen förmlich bestürmt wird. Allem Anschein nach werden trotz alledem die jetzigen Verhältnisse vorläufig unverändert bleiben, doch werden die Freunde der Realschulen ausgesprochener Weise dafür sorgen, daß die Frage nicht von der Tagesordnung verschwindet und damit wird wohl schließlich ihr Ziel erreicht werden. — Die Interpellation wegen der Vieh- und Getreidezölle ist deshalb verzögert worden, weil es an der erforderlichen Zahl von 30 Unterschriften noch einige wenige fehlen, welche indessen in den nächsten Tagen beschafft werden sollen. Unterzeichnet ist die Interpellation von sämmtlichen Mitgliedern der Fortschrittspartei, auch von denjenigen, deren Namen sich unter der bekannten Erklärung der 204 befindet. Die Interpellation wird folgenden Wortlaut haben: „Beabsichtigt der Herr Reichskanzler die Einführung von Zöllen, durch welche eine Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel herbeigeführt wird?" — Die Berathungen der Geschäftsordnungs-Commission über die Disciplinargewalt des Präsidenten werden möglicherweise zu einer umfassenderen Revision der gesammten Geschäftsordnung führen. Es ist die Rede davon, der Befugniß des Präsidenten zur Wortentziehung eine weitere Ausdehnung etwa dahin zu geben, daß die letztere ohne vorhergehende Verwarnung eintreten kann. Die Bestimmungen auf Schutz dritter Personen vor Beleidigungen durch die Reden der Abgeordneten sollen besonders scharf gefaßt werden.

□ **Berlin**, 11. März. [Deputation beim Reichskanzler. — Die Senats-Präsidentenstellen beim Reichsgericht.] Die Nachricht, daß bei einem Diner des Fürsten Bismarck dieser über die Auflösung des Reichstages Aeußerungen abgegeben, wird von Theilnehmern am Diner bezweifelt, weil sie selbst eine solche Aeußerung des Reichskanzlers nicht gehört haben wollen. Damit ist allerdings noch nicht der Beweis erbracht, daß der Kanzler nicht die Auflösung des Reichstages beabsichtige. Jedenfalls bezeichnet es einen hohen Grad von Wohlwollen, wenn der mächtige Minister eine Deputation sächsischer Industrieller, die sich wegen der Ueberreichung schutzzöllnerischer Petitionen nach Berlin verfügt hatte, zu einem Familiendiner einlud. Der Abg. Dr. von Schwarze führte diese Deputation beim Kanzler, ein und hatte die Ehre, beim Diner zwischen dem Reichskanzler und dessen Gemahlin Platz zu nehmen. — Beim Reichsgericht sind außer dem Posten eines Präsidenten noch 3 Senats-Präsidentenstellen zu besetzen, nachdem bereits 2 Senats-Präsidentenstellen einem baierischen und einem würtembergischen Juristen übertragen worden sind. Für die noch restirenden 3 Stellen werden mehrere Candidaten genannt, die nicht im preußischen Justizdienste stehen. Man nimmt an, daß der preußische Justizminister nicht auf die Besetzung dieser Aemter durch preußische Juristen bestehen wird, obwohl das Gesetz ihm solches zugesteht, somit nicht die Landsmannschaft, sondern Befähigung und Verdienste allein bei der Wahl entscheiden sollen. Uebrigens ist es richtig, daß der sächsische General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze Anfangs die Stelle eines Präsidenten des Straffenats beim Reichsgericht abgelehnt hat, aber daß er noch immer für eines der übrigen Aemter bei diesem Gericht in Aussicht genommen wird.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Octbr. 1878.] Die unter der Aufschrift „Bitter" als Probenummer bezeichnete, vom communistischen Arbeiterbildungsverein in London herausgegebene und bei John Bale u. Sons in Marylebone gedruckte periodische Druckschrift.

[Militär-Wochenblatt.] v. Wichmann, Gen.-Lt. und Commandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div., in gleicher Eigenschaft zur 16. Div. versetzt. Prinz Heinrich von Hessen und bei Rhein, Großherzogl. Hoheit, Gen.-Major und Commandeur der 16. Cavallerie-Brigade, mit der Führung der Großherzogl. Hess. (25.) Division beauftragt. v. Brauchitsch, Oberst und Commandeur des Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commandeur der 16. Cav.-Brig., Graf von Bredow, Major von der Armee, zum Commandeur des Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1, ernannt. Frhr. v. Poten, Major vom 7. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 2. Hanseatische Inf.-Regt. Nr. 76 versetzt. Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Dragoner-Regiment Nr. 4, à la suite des Regiments gestellt. v. Raabe, Oberstlt. vom 2. Hanseat. Infanterie-Regiment Nr. 76, zum Brigadier der 1. Gend.-Brigade ernannt. v. Heinemann, Generalmajor a. D., zuletzt Oberst und Commandeur des Westfäl. Füs.-Regts. Nr. 37, zur Disposition gestellt. v. Kraatz-Koschlau, General-Lieut. und Commandeur der 16. Division, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als General der Infanterie mit Pension zur Disposition gestellt. Rode, Oberst und Brigadier der 1. Gendarmerie-Brigade, mit Pension zur Disposition gestellt. Schnackenburg, Sec.-Lt. vom See-Bataillon, behufs Uebertritts zur Armee von der Marine ausgeschieden. Rasmus, Sec.-Lt. bisher im Hess. Füs.-Regt. Nr. 80, im See-Bat. als Sec.-Lt. mit seinem Patent angestellt.

Provinzial-Zeitung.

□ **Breslau**, 12. März. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Den letzten Sonntags-Vortrag im Musiksaale der Universität hielt Herr Dr. Kayser über „die Macht und die Grenzen der Heilkunst". Die Macht der Heilkunst werde in der Laienwelt von den Einen überschätzt, von den Anderen unterschätzt. Letztere bedienen sich gern des Schlagwortes: „Die Natur müsse sich selber helfen" und erklären die Arzneimittel nicht blos für überflüssig, sondern geradezu für schädlich. Beide Ansichten berufen sich auf die Erfahrung. Aber zwischen Erfahrung und Erfahrung ist ein großer Unterschied. Sehr oft urtheilt die Erfahrung ganz oberflächlich; die wissenschaftliche Erfahrung muß die Feuerprobe der Kritik bestehen. Sonst wurden die Krankheiten den Dämonen zugeschrieben, heut versteht man unter Krankheit im Allgemeinen die Veränderung eines Organs. Die Erforschung der gesunden, normalen Lebensvorrichtungen hat gezeigt, daß die krankhaften Erscheinungen nicht wesentlich verschieden sind von den normalen. Gesund und krank sind nur quantitative Gegensätze, wie kalt und warm. Die Krankheit ist eine durch äußere Einwirkung hervorgerufene Veränderung eines oder mehrerer Organe, durch welche die Leistungsfähigkeit des Ganzen beeinträchtigt wird. Die Medicin hat nicht blos die Ursachen der Krankheiten zu ermitteln, sondern sie will auch auf die Veränderungen der Organe und auf die Schädlichkeiten, welche die Veränderungen hervorbringen, einwirken. Der Vortragende erörterte sodann, in wie weit es richtig sei, daß die Natur sich selber helfe, und in wie weit die Heilkunst durch mechanische und chemische Agentien wirke. Das Auditorium dankte dem Redner für den klaren, interessanten Vortrag durch lebhaften Beifall.

—d. **[Der Bezirksverein für den südwestlichen Theil der Schweidnitzer Vorstadt]** hat für Donnerstag, den 13. März, Abends 7½ Uhr, im kleinen Saale der neuen Börse eine allgemeine Versammlung anberaumt, zu der auch Gäste Zutritt haben. Auf der Tagesordnung stehen: Mittheilungen, Vortrag des Chef-Redacteurs Dr. E. Wolff, Communales und Fragekasten.

⊙ **Trebnitz**, 11. März. [Städtische Sparkasse. — Verwaltungs-Bericht.] Dem Kassenbericht der städtischen Sparkasse pro 1878 ist zu entnehmen, daß am Schlusse des Jahres 1877 an Einlagen und zugeschriebenen Zinsen ein Bestand von 1,791,546 M. verblieb, zu welchem im vorigen Jahre 512,161 M. an neuen Einlagen und 37,445 M. an zugeschriebenen Zinsen kamen, so daß die Gesammt-Einnahme sich auf 2,341,152 M. bezifferte. Hiervon wurden in derselben Zeit 342,618 M. wieder zurückgezahlt, weshalb am Schlusse des Jahres 1878 ein Sparkassen-Bestand von 1,998,534 M. zu verzeichnen blieb. Der Reservefonds beträgt jetzt 190,933 M. Das Sparkassen-Vermögen wird in 2,043,117 M. Hypothekenforderungen, in 22,100 M. lettres au porteurs, ferner in 83,422 M. Schuldscheinen mit Unterpfand oder Bürgschaft, sodann in 38,506 M. Baarbestand und endlich in 2322 M. Zinsresten nachgewiesen. Die Vermehrung der Sparkassen-Einlagen gegen das Vorjahr beträgt 11,55 pCt. Sparkassen-Quittungsbücher waren im verflossenen Jahre 4770 Stück, 309 Stück mehr als im Vorjahre, im Umlaufe. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung brachte Herr Bürgermeister Kunzendorf den sehr eingehend und mit größter Sorgfalt angefertigten Bericht über den Stand und die Verwaltung der hiesigen Gemeinde-Angelegenheiten pro 1878 zur Mittheilung. Nach demselben ist die Einwohnerzahl unserer Stadt im verflossenen Jahre von 4715 auf 4746 gestiegen. — Die standesamtlichen Nachrichten ergeben, daß im Ganzen 143 Geburten (78 Knaben und 65 Mädchen), wovon 127 ehelich und 16 unehelich, zu verzeichnen waren. Ehen wurden 28 geschlossen, worunter 9 Brautpaare gemischter Confession sich befanden. Sterbefälle wurden 178 angemeldet, darunter 44 unter 1 Jahre und 17 über 80 Jahre. Die Verstorbenen hatten ein Alter von zusammen 6425¼ Jahren, so daß ein Durchschnittsalter von 36 Jahren 4 Monaten und 24 Tagen auf je eine Person zu rechnen ist. Die Steuerverhältnisse anlangend, ist zu bemerken, daß die Grundsteuer 2020 M. und die Gebäudesteuer 3645 M. betrug. — Der Gewerbebetrieb hat sich hierorts während des verflossenen Jahres leider nicht gehoben, derselbe bewegt sich vielmehr ebenso, wie der Handel, in sehr engen Grenzen. Zur Klasse A I, welcher nur die Müller'sche Brauerei angehört, ist zu bemerken, daß von dieser 8649 M. (im Vorjahr 10,828 M.), und von der Kohl'schen Brauerei, welche in der Gewerbesteuer-Klasse A II steuert, 5172 Mark (gegen 5664 M. des vorigen Jahres) an Braumalzsteuer gezahlt worden sind. Die Gewerbesteuer betrug 4341 M. Zur Klassensteuer sind pro 1879 = 1003 Censiten mit 10,686 M. Jahressteuer veranlagt worden, während im Vorjahre 1016 mit 9979 M. berechnet waren. Staats-Einkommensteuer dagegen zahlten 1878 = 38 Personen in Höhe von 5348 M., wogegen pro 1879 = 36 Censiten mit einer Jahressteuer von 5292 Mark veranlagt wurden. Die persönlichen Staatssteuern betragen pro 1879 überhaupt 15,978 M.

---

§ **Ratibor**, 10. März. [Prüfung. — Aufgefundener Leichnam.] Die Prüfung der höheren Bürgerschule, welche am Sonnabend, den 8. d. Mts., unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrathes Dr. Slawitzky aus Breslau stattgefunden hat, ist sehr günstig ausgefallen. Dieselbe dauerte von 9 Uhr Vormittags fast ununterbrochen bis 8 Uhr Abends und wurden von den 8 Abiturienten, welche sich gemeldet hatten, 7 für reif erklärt. Zur Zeit besuchen bereits 200 Schüler die hiesige höhere Bürgerschule und dürften bei dem günstigen Resultate, welches schon bei der zweiten Abgangsprüfung erzielt worden ist, noch viele Eltern bewogen werden, ihre Kinder der gedachten Anstalt anzuvertrauen. — Am 6. December vorigen Jahres hatte ein Füsilier des hiesigen Bataillons seinen Cameraden in Folge eines Streites in die Oder gestürzt. Damals wurde auch die Vermuthung ausgesprochen, weil der Letztere nicht aufgefunden werden konnte, daß derselbe desertirt sei. Diese Vermuthung ist jetzt durch das Auffinden der Leiche widerlegt, dieselbe wurde bei Lubowitz, hiesigen Kreises, am 8. d. Mts. ans Land geschwemmt. Der Kopf ist verwest, sonst konnte aber noch die Identität mit dem Vermißten genügend constatirt werden.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

* **Posen**, 11. März. [Begnadigung.] Die drei zum Tode verurtheilten Raubmörder der 80jährigen Wittwe Mendelsohn und des Fräulein Smigielska (aus Guhrau in Schlesien) sind nach soeben eingegangener Nachricht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 11. März. [Börse.] Die Stimmung der Börse war auch heute eine recht feste, obwohl dem Geschäftsverkehr der eigentliche Schwung fehlte; die Notirungen zogen in einzelnen Fällen wohl etwas an, die Umsätze blieben aber ganz unbedeutend. Von der Speculation waren überhaupt nur Oesterr. Creditactien, Disconto-Commandit-Antheile und russische Werthe beachtet. Auf den anderen Gebieten der geschäftlichen Thätigkeit zeigte sich der Verkehr sehr eingeschränkt und gewann die überall herrschende Festigkeit nur insofern Ausdruck, als es gänzlich an Abgebern fehlte. Aber eben sowenig vermögen wir irgend welche Kauflust zu constatiren. Die Meldungen von der Wiener Börse begünstigten die hier obwaltende Tendenz. Speciell für russ. Werthe waren wohl nicht ohne Einfluß die Gerüchte, die über eine bevorstehende neue russ. Anleihe schon seit einiger Zeit cursiren und die in den letzten Tagen an Consistenz gewannen. Im Verlaufe der Börse trat eine geringe Abschwächung ein, indeß verschwand dieselbe bald wieder. Oesterr. Creditactien wurden ziemlich rege umgesetzt und gingen auch mit einer Erhöhung von einigen Mark aus dem heutigen Verkehre hervor. Franzosen und Lombarden blieben ganz vernachlässigt. Die Oesterreichischen Nebenbahnen gingen verhältnißmäßig lebhafter um und zeichneten sich in dieser Hinsicht besonders Galizier, Turnau-Prag, Böhmische Westbahn, Elbethalbahn und Elisabethbahn aus. Von den localen Speculationspapieren waren Disconto-Commandit-Antheile recht fest und gewann es anfänglich auch den Anschein, als würde das Geschäft lebhaftere Formen annehmen, doch blieb der Verkehr nur still. Fast ganz unverändert verhielten sich die auswärtigen Staatsanleihen. Russ. Werthe büßten gegen Schluß an Lebhaftigkeit ein. Russ. Noten im Allgemeinen fest, wenn auch zum Schluß etwas abgeschwächt. Per ult. 201¼—201 (Vorprämie 202½/1½), pr. April 201¾—201½, (Vorprämie 204/3, Maiprämie 205½/3½). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten in ruhigem Verkehr. Auf dem Eisenbahnactien-Markt war der Verkehr sehr gering, per ult. notiren Bergische 77,60, Cölnische 105,25 etw. bis 10, Rheinische 107,30. Potsdamer besser. Anhalter waren gedrückt in Folge eines größeren Verkaufsauftrages. Stettiner schwach behauptet, Freiburger anziehend. Rechte-Oder-Ufer höher. Görlitzer in guter Frage. Ostpreußische Südbahn und Weimar-Gera begehrt. Brest-Kiew und Nahebahn beliebt. Nordhausen-Erfurt gedrückt. Bankactien trugen eine feste Physiognomie und gingen auch ziemlich lebhaft um. Berliner Handelsgesellschaft kam ebenfalls höher zur Notiz, Breslauer Discontobank, Essener Creditbank, Spielhagen, Sächsische Bank, Meininger Bank, Schaffhausen, Hübner Hypothekenbank, Spritbank Wrede steigend. Nachgeben mußten Schles. Bankverein, Preuß. Bodencreditbank. Industriepapiere unbelebt. Tivolibrauerei wurde zu höherem Course gehandelt. Dessauer Gasactien steigend, Birkenwerder niedriger, Zoologischer Garten-Oblig. zogen etwas an, Wittener Guß und Waffen weichend, Leopoldshall besser. Montanwerthe still und wenig verändert. Braunschw. Kohlen höher, Mechernicher zogen 3 pCt an; billiger waren dagegen erhältlich Berzelius und Redenhütte. Course fremder Wechsel etwas niedriger: in Pariser Wechseln lebhaftes Geschäft.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 425,50, Lombarden 113,50, Franzosen 435, Reichsbank 153, Disc.-Commandit 136,40, Laurahütte 66,90, Türken 12,20, Italiener 76,35, Oesterr. Goldrente 66,20, Ungarische Goldrente 74,25, Oesterr. Silberrente 55,75, do. Papierrente 55,20, 5% Russen 86,40, Köln-Mindener 105,10, Rheinische 107,25, Bergische 77,60, Rumänen 29,40, Russische Noten 201,00, Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 174,00 bez., do. Eisenb.-Coup. 174,00 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,1675 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,55 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,445 bez.

Hannover, 11. März. [Der Verwaltungsrath der Hannover-Altenbekener Eisenbahn] hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem Betriebsüberlassungs-Vertrag zwischen der Regierung und der Magdeburg-Halberstädter Gesellschaft seine Genehmigung zu versagen, dagegen auf Grundlage einer Abfindung der Actionäre mit einer jährlichen Rente in neue Verhandlungen eintreten zu wollen. Der Verwaltungsrath delegirte den Schatzrath Hugenberg zur Vertretung der diesseitigen Gesellschaft bei den bezüglichen Unterhandlungen. Die heute überreichte Denkschrift des Schutzvereins der Actionäre proponirt als mässigste Entschädigung 1 pCt. für die Actien und 2 pCt. für die Stamm-Prioritätsactien.

---

* **Breslau**, 12. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,30 bis 16,80—17,80 Mark, gelber 14,20—16,60 bis 17,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,50 bis 12,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,40 — 10,00 — 10,60 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,00—10,50—11,00 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20—10,80—11,40 Mark.

Oelsaaten in sehr fester Stimmung.

Schlaglein leicht verkäuflich.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	25	50	23	50	22	50
Winterraps	25	—	23	50	22	50
Winterrübsen	24	50	23	—	22	—
Sommerrübsen	24	75	23	—	22	—
Leindotter	20	—	19	—	18	—

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 6,40—6,70 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,30—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 33—36 bis 40—43 Mark, weißer feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,70—2,90 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 12. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 44 Cm. U.-P. 1 M. 26 Cm.

Berliner Börse vom 11. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,10 G
do. do. 1876	4	96,80 bzG
Staats-Anleihe	4	96,50 G
Staats-Schuldscheine	3½	91,80 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,99 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,70 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,10 B
Pommersche	3½	85,40 bz
do.	4	96,10 G
do.	4½	103,00 bzB
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,60 bz
Schlesische	3½	87,50 G
Lndschaftl. Central	4	95,50 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,25 bz
Pommersche	4	96,75 bz
Posensche	4	96,65 bz
Preussische	4	96,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 B
Sächsische	4	97,40 B
Schlesische	4	97,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	124,75 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	124,00 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3	9,40 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	3,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 159,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 bz
Oldenburger Loose 144,00 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,90 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,75 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,90 G
do. do. do.	5	101,00 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,30 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 G
do rückzb. à 110	5	107,75 bz
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,75 bzG
Kün do. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	92,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,60 B
do. do. II. Em.	5	89,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,90 B
do. do. II. Em.	5	106,50 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,90 bzB
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,00 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	96,60 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,10 G
do. do.	4½	96,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,30 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	55,95 bzB
do. 1/4.1/10.)		55,75 bz
do. Goldrente	4	66,50 bz
do. Papierrente	4⅕	55,70 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	105,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	112,50 bzG
do. Credit-Loose	fr.	305,50 G
do. 64er Loose	fr.	268,70 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,00 bz
do. do. 1866	5	146,50 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,10 bz
do. II. do. v. 1878	5	58,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,25 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,10 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,25 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,10 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,20 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,00 G
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	76,90 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,20 B
Ungar. Goldrente	6	74,60 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	159,75 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	75,10 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	105,60 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,25 G
Türken-Loose 57,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,50 bz
do. III. v. St. 3½g.	3½	86,10 G
do. do. VI.	4½	100,90 B
do. Hess. Nordbahn	5	104,25 B
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do.	4½	96,80 bzG
do. Lit. C.	4½	96,60 bzG
Bresl.-Freib. Lit. DE.F.	4½	100,50 bz
do. Lit. G.	4½	99,50 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	97,30 bzB
do. do. K.	4½	97,70 G
do. von 1876.	5	102,80 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,25 B
do. Lit. B.	4½	100,90 G
do. IV.	4	95,25 bz
do. V.	4	95,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	102,20 G
Hannover-Altenbeken.	4½	98,50 B
Märkisch-Posener	5	100,00 bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	96,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	94,25 B
do. D.	4	94,25 B
do. E.	3½	87,50 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100,70 G
do. H.	4½	101,75 bzG
do. von 1869.	5	101,50 B
do. von 1873.	4	93,30 bz
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	3½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	4½	81,00 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,40 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	67,50 bzG
do. II. Emission	fr.	59,80 G
Prag-Dux	fr.	24,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,40 bzG
do. do. neue	5	86,75 G
Kaschau-Oderberg	5	62,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	59,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	56,00 bz
Lemberg-Czernowitz	5	68,50 bz
do. do. II	5	70,00 bzG
do. do. III.	5	64,00 bzG
do. do. IV.	5	59,00 bzB
Mährische Grenzbahn	5	56,50 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,70 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,40 G
Oesterr.-Französische	3	349,90 G
do. do. II.	3	347,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	245,00 bzG
do. neue	3	245,10 bzG
do. Obligationen	5	86,70 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,50 bz
Warschau-Wien II.	5	98,00 G
do. III.	5	95,90 bz
do IV.	5	86,40 bzG
do. V.	5	83,60 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,10 B
do. do.	2 M.	3½	168,30 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bzB
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	199,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	200,35 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	174,55 bz
do. do.	2 M.	4½	173,35 bz

Ducaten 9,61 G — Dollars 4,18 G
Sover. 20,43 bz — Oest. Bkn. 174,50 bz
Napoleon 16,21 bzB — do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G — Russ. Bkn. 200,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	16,25 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	77,75 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,30 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,50 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	176,50 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	79,10 bzB
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	96,00 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	73,75 G
Bresl.-Freib.	2½	—	4	66,60 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	105,20 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	20,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	98,80 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	45,40 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	53,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,90 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	123,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	124,50 bzG
do. B.	8½	—	3½	117,00 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	436,50-5-7,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	205,50 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	113,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44,90 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	110,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	37,00 bzG
Rheinische	7	—	4	107,40 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	8,90 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,40 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,90 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	115,60 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	173,30 bz!

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,70 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	31,60 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,00 bzB
Märkisch-Posener	4½	—	5	89,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,75 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	113,50 G
Rumänier	8	8	8	83,50 bzB
Saal-Bahn	0	0	5	20,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	15,75 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	2	2	4	26,50 G
Anglo DeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	146,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	55,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,50 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	80,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	73,80 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	68,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	105,50 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	119,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	—	4	101,90 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	153,00 G
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	83,00 bz
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	136,50 bz
do. ult.	5	—	4	136,60-6,50
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	90,50 G
do. junge	5½	—	4	96,75 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	87,25 bzG
do. junge	8	6	4	91,90 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank	6	5½	4	102,50 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	82,75 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	118,60 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	109,50 B
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	109,75 B
Meininger do.	2	—	4	74,50 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	139,10 bzB
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,00 G
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	70,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅓	8¾	4	426¼-5½-7-6
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	102,80 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	72,50 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,50 bzB
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	106,80 bz
Schl. Bank-Verein	5	—	4	88,00 G
Weimar. Bank	0	—	4	35,00 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	130 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	25 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	79,25 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,75 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	72,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	24,90 G
Nordd. Gummifab.	4	4	4	49,00 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,45 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	85,40 bzG
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	875 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	26,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	8,00 bzG
do. abgest.	0	—	4	11,25 B
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,90 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,20 B
Marienhütte	3	—	4	42,60 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	63 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,25 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,25 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	90,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	41,50 B
Vorwärtshütte	0	—	4	6,00 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5,00 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	59,25 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,40 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	19,75 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,00 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	18,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	30,75 B
Schl. Leinenind.	4	—	4	66,75 G
do. Porzellan	1½	—	4	26,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,00 B

Bank-Discont 4 pCt,
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 11. März. Der Justizminister Le Royer hat den Präsidenten des Tribunals in Bayonne wegen Theilnahme an einer bonapartistischen Kundgebung vor die Disciplinarabtheilung des Cassationshofes citirt. — Der Präsident Grévy hat heute Vormittag ein Decret unterzeichnet, betreffend die Begnadigung von 151 wegen Theilnahme an dem Communeaufstand im Jahre 1871 verurtheilten Personen. Unter den Begnadigten befinden sich der ehemalige Deputirte Ranc und der berühmte Geograph Elisee Reclus.

Brüssel, 11. März. Die mit der Prüfung des Budgets für das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten beauftragte Abtheilung der Repräsentantenkammer hat sich mit 5 gegen 1 Stimme für die provisorische Aufrechterhaltung der belgischen Gesandtschaft beim Vatican ausgesprochen.

London, 11. März. Der Herzog von Connaught, Prinzessin Louise und ihre Eltern kamen auf Schloß Windsor um 1 Uhr 30 Min. an. Sie wurden von der Königin auf der großen Schloßtreppe empfangen.

Petersburg, 11. März. Die kaiserlichen Herrschaften werden sich, wie dies bereits als in Aussicht genommen gemeldet war, am 29. d. nach Livadia begeben; der Gehilfe des Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff, Geh. Rath Giers, wird den Kaiser begleiten.

Kopenhagen, 11. März. Die Kieler Bucht ist nunmehr vom Eise frei; man hofft, daß die regelmäßige Postdampfschifffahrt zwischen Kiel und Korsör morgen Abend wieder eröffnet werden wird.

Plymouth, 11. März. Der Hamburger Postdampfer „Suevia" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 11. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 492. Pariser Wechsel 81, 07. Wiener Wechsel 174, 35. Böhmische Westbahn 147½. Elisabethbahn 147¾. Galizier 198½. Franzosen*) 218. Lombarden*) 56. Nordwestbahn 103½. Silberrente 55⅞. Papierrente 55 7/16. Oesterreich. Goldrente 66⅜. Ungar. Goldrente 74⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 74½. Russen 1872 84⅞. Neue russische Anleihe 86⅜. 1860er Loose 112⅜. 1864er Loose 269, 00. Creditactien*) 213. Oest. National-Bank 686, 50. Darmstädter Bank 120 5/16. Meininger Bank 74½. Hess. Ludwigsbahn 66⅝. Ungarische Staatsloose 159, 60. do. Schatzanweisungen 103 9/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 66 15/16. Central-Pacific 106⅜. Reichsbank 153 7/16. Reichs-Anleihe 97. II. Orientanleihe 58¼. Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 212¼, Franzosen 217½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 74½, Galizier 197¾, Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 55¾, Oest. Goldrente 66⅛, Ung. Goldrente 74¼, Creditactien 212½, 1860er Loose 112¾, Franzosen 545, Lombarden 141, Ital. Rente 76¼, Neueste Russen 86⅜, Vereinsbank 121¾, Laurahütte 66½, Commerzbank 102⅛, Norddeutsche 138¼, Anglo-deutsche 35, Intern. Bank 85, Amerik. de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 105¼, Rhein. Eisenbahn do. 107½, Bergisch-Märkische do. 77¾, Disconto 1¾ pCt. — Fest.

Silber in Barren per Kilogr 148,25 Br., 147, 75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 39 Br. 20, 33 Gd., London kurz 20, 53 Br., 20, 45 Gd., Amsterdam 167, 95 Br., 167 35 Gd., Wien 173, 00 Br., 171, 00 Gd, Paris 80, 60 Br., 80, 20 Gd., Petersburger Wechsel 200, 50 Br., 196, 50 Gd.

Hamburg, 11. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 181 Br., 180 Gd., per Mai-Juni 183 Br., 182 Gd. Roggen per April-Mai 120 Br., 119 Gd., per Mai-Juni 122 Br., 121 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 59, per Mai 59½. Spiritus flau, per März 41¼ Br., per April-Mai 41¼ Br., per Mai-Juni 41¼ Br., per Juni-Juli 41¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum geschäftslos, Standard white loco 9, 10 Br., 8, 90 Gd., per März 8, 90 Gd., per August-December 10, 10 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 11. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 7000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 10. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen Oleans 1/16 D. theurer. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 5 13/32, April-Mai-Lieferung 5 7/16 D.

Manchester, 11. März, Nachm. 12r Water Armitage 6¾, 12r Water Taylor 6⅞, 20r Water Micholls 7½, 30r Water Gidlow 8, 30er Water Clayton 8⅞, 40r Mule Mayoll 8, 40r Medio Wilkinson 9¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 8½, 40r Double Weston 9¼, 60r Double Weston 12¾, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 87. — Fest.

Petersburg, 11. März, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23 5/16, do. Hamburg 3 M. 201, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 248, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 236, do. de 1866 (gest.) 235, Russ. Anl. de 1873 135, 1877er Russen 138¾, ½-Imperials 8, 33, Große-Russische Eisenbahnen 244½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 119½, II. Orient-Anleihe 93⅛. Privatdiscont 4½%.

Petersburg, 11. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 62, 00. Weizen loco 13, 75. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 50. — Wetter: Trübe.

Königsberg, 11. März, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig. Roggen ermattend, loco 121/122pfündiger 2000 Pfund Zollgewicht 113, 75, pr. Frühjahr 111, 50, pr. Mai-Juni 111, 50. — Gerste ruhig. Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollg. 108, 00, pr. Frühjahr 96, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 128, 75. Spiritus pr. 100 Ltr. 100 pCt. loco 52, 25, pr. Frühjahr 53, 00, pr. Mai-Juni 54, 00. Wetter: Rauh.

Danzig, 11. März. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Umsatz 800 To. Bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 177, 00 bis 184, 00, hellbunter 185, 00 bis 189, 00, hochbunter und glasig 189, 00 bis 200, 00, russischer abfallend 145, 00 bis 163, 00, do. besserer 171, 00 bis 175, 00, pr. April-Mai 183, 00 bis 184, 00, pr. Mai-Juni 185, 00. Roggen theurer, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht inländischer 110, 00 bis 112, 00, do. loco russischer 108, 00, per April-Mai 114, 00. Große Gerste per 2000 Pfd. Zoll-gewicht 118, 00 bis 133, 00. Weiße Kocherbsen per 2000 Pfd. Zollgew. 116, 00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 100, 00. Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 51, 00.

Pest, 11. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine fester, per Frühjahr 8, 67 Gd., 8, 70 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 55 Gd., 5, 60 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 5, 00 Gd., 5, 02 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 11. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 27, 75, per April 28, 00, per Mai-Juni 28, 25, pr. Mai-August 28, 50. Mehl fest, per März 60, 75, per April 61, 25, per Mai-Juni 61, 50, per Mai-Aug. 61, 75. Rüböl fest, per März 84, 00, per April 84, 25, per Mai-August 85, 00, per September-December 86, 00. — Spiritus steigend, per März 55, 25, per Septbr.-December 56, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 11. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 50, 50, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 56, 50. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 60, 50, per April 60, 75, per Mai-August 61, 25.

London, 11. März. Havannazucker Nr. 12 21½.

Antwerpen, 11. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste gefragt.

Antwerpen, 11. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez., 22½ Br., per April 22½ bez. und Br., per September 24½ Br., per September-December 25 bez. und Br. — Steigend.

Bremen, 11. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 85, per April 8, 85, per Mai 8, 90, per August-December 9, 75.

Berlin, 11. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist nach regnerischer Nacht im Laufe des Vormittags etwas freundlicher geworden. An unserem Getreidemarkt herrscht ziemlich feste Stimmung. — Roggen wurde eine Kleinigkeit besser bezahlt. Verkäufer für Termine sind sehr vorsichtig, der Umsatz erlangte jedoch ziemliche Ausdehnung. Loco ist für gute Qualitäten der Absatz bequem, desto schwerfälliger verkaufte sich klamme Waare. — Roggenmehl fester. — Weizen hielt man etwas höher, was den Handel erschwerte, da Käufer zur Bewilligung besserer Preise nicht geneigt waren. — Hafer loco fest, Angebot schwach. Termine etwas höher. — Rüböl wenig beachtet, aber im Werthe kaum verschlechtert. — Petroleum still. — Spiritus unbelebt, in den Preisen ist keinerlei bemerkenswerthe Aenderung zu constatiren.

Weizen loco 150—185 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 179—179¼ M. bez., per Mai-Juni 182½—183 M. bez., per Juni-Juli 185½—186 M. bez., per Juli-August 187½—188 M. bez., per September-October 190 M. bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 178 M. — Roggen loco 116—128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 116—117½ M., defecter russ. 110 M., inländischer 121—123½ M., hochfeiner inländischer 126½ M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 123½—124—123½ M. bez., per Mai-Juni 123½—124—123½ Mark bez., per Juni-Juli 125½—126—125½ Mark bez., per Juli-August 126½—127½—127 Mark bez., per September-October 128½—129 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 100—183 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 119—123 M. nach Qualität gefordert, ungarischer 119½ M. ab Bahn bez. — Hafer loco 96 bis 136 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100 bis 116 M. bez., russischer 100—115 Mark bez., pommerscher 110—116 M. bez., schlesischer 112—122 Mark bez., böhmischer 112—122 Mark, feiner weißer pomm. u. mecklenburgischer 117—122 M. ab Bahn bez., März — M. bez., per April-Mai 117 M. bez., per Mai-Juni 119 M. bez., per Juni-Juli 122 Mark Br. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare: 132 bis 190 Mark, Futterwaare: 115 bis 131 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,50 bis 23,50 M., Nr. 0 und 1: 23,00 bis 22,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25—17,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 16,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 17,30 Mark bez., per März-April 17,30 M. bez., per April-Mai 17,40 M. bez., per Mai-Juni 17,55 M. bez., per Juni-Juli 17,65 M. bez., per Juli-August 17,80 M. bez., per September-October — M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 58,4 Mark bez., per März 58,6 M. bez., per März-April 58,6 M. bez., per April-Mai 58,6 M. bez., per Mai-Juni 59 M. bez., per September-October 60,8 M. bez. Gekündigt — Ctr.

Spiritus loco ohne Faß 51,3 M. bez., per März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 51,9—52 M. bez., per Mai-Juni 52,1 bis 52,2 M. bez., per Juni-Juli 53 M. bez., per Juli-August 53,9 M. bez., per August-September 54,4 Mark bez. Gekündigt — Liter. — Kündigungspreis — Mark.

G.F. **Magdeburg**, 7. März. [Marktbericht.] Endlich hat sich in dieser Woche der lange Winter verabschiedet. Der so reichlich gefallene Schnee ist aus den Straßen verschwunden und wir athmen schon seit einigen Tagen Frühlingsluft. Heute bei südwestlichem Winde. Im Getreidegeschäft ist es im Allgemeinen still. Nur nach Weizen zeigte sich Frage, aber nur zu den bisherigen Preisen. Höhere Forderungen führten selten oder gar nicht zu Geschäften. Roggen ist nur spärlich abzusetzen. Mit Gerste ist es sehr flau, das Angebot überwiegend und Kauflust gar nicht vorhanden; nur ganz feine Sorten würden für den Export nach England Nehmer finden, aber diese machen sich sehr rar, sind also kaum zu haben. Mit Hafer geht es schwach, nur gute Sorten sind für den Bedarf verkäuflich. — Wir notiren heute Weizen, weißen 174—178 M., Landweizen 170—177 M., glatte englische Sorten 166—174 M., Rauhweizen 158—164 Mark, abfallende und feuchte Qualitäten bis abwärts 150 Mark für 1000 Kilogramm. — Roggen, inländischer 130 bis 135 M., geringe fremde Sorten 118—125 M. für 1000 Klgr. — Gerste, Chevalier, feine und feinste 190—205 M., Mittel-Sorten 160—180 M., Landgerste 140—150 M., Futtergerste 125—135 M., für 1000 Kilogr. — Hafer je nach Beschaffenheit 115—136 M. für 1000 Klgr. — Mais, offerirt, amerikanischer und Donaumais 123—125 M. per diesen Monat zu liefern 120 bis 122 M. für 1000 Kg. — Hülsenfrüchte. Victoriaerbsen 150—190 M. Kleine Kocherbsen 150—170 M., Futtererbsen 127—136 M., blaue und gelbe Lupinen 85—98 M. Wicken 130—150 M. für 1000 Kilogr. — Oelsaaten gefragt. Winterraps 260—280 Mark, Rübsen 240—260 M., Leinsaat 225—255 M., Dottersaat 220—235 M. für 1000 Klgr. — Rüböl 60—61 M., Mohnöl 100 bis 105 M., Leinöl 58 bis bis 61 M., Rapskuchen 13—14 M. für 100 Kilogr. — Gedarrte Cichorienwurzeln 16 Mark für 100 Klgr. — Gedarrte Runkelrüben 14 M. für 100 Klg. — Spiritusgeschäft sehr still in Folge mangelnder Kauflust und gänzlich ruhender Speculation. Die Preise wichen abermals um ½ M. Kartoffel-Spiritus loco Fässer zurück wurde mit 51,70—51,50—51,30 Mark bezahlt, für Posten vom Lager wurden wesentlich höhere Forderungen gemacht, die aber gänzlich unbeachtet blieben, weil die Landzufuhren den Bedarf mehr als deckten; auf spätere Termine kein Geschäft. Rüben-Spiritus loco 49,25 Mark, 48,75 Mark bez. und Br. Auf spätere Sichten kamen keine Abschlüsse zu Stande, weil die Forderungen der Brennereibesitzer lediglich auf den hohen Syrupspreisen basirten und außer Verhältniß zu den entsprechenden Preisnotirungen für Kartoffel-Spiritus befunden wurden. — Rübenbrennsyrup 7,60—8 M. für 100 Kg.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 3°,4	+ 0°,3	+ 0°,3
Luftdruck bei 0°	329''',85	332''',28	330''',83
Dunstdruck	2''',17	1''',08	1''',76
Dunstsättigung	100 pCt.	53 pCt.	86 pCt.
Wind	NW. 4.	NW. 4.	W. 3.
Wetter	Regen.	heiter.	bedeckt.

[Neue Funde in Olympia.] Der „R.-A." meldet: Aus Olympia sind, nachdem die im Osten der Altis fortgeführten Ausgrabungen die Fundschichten wieder erreicht haben, neue Nachrichten über werthvolle Funde hier eingegangen. In der Gegend vor der Halle des Echo und der Südwesthalle sind im Laufe der letzten Woche gefunden worden: ein Herakleskopf von einer Metope des Zeustempels, der Kopf des Oinomaos vom Ostgiebel, der linke Fuß der Nike (am Beine genau anpassend), ein alterthümliches Broncerelief (Herakles als Bogenschütz), ein wohlerhaltener Bronceeimer und eine Gruppe dreier altgriechischer Gebäude im Maßstabe wie das Heraion und die Säulen noch am Platze stehend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.